

Zatočil, Leopold

## **Bieträge zur Cato- und Facetusforschung : Untersuchungen und Texte**

In: Zatočil, Leopold. *Cato a Facetus : pojednání a texty*. Brno: Masarykova universita s podporou Ministerstva školství, věd a umění, 1952, pp. 305-337

Stable URL (handle):

<https://hdl.handle.net/11222.digilib/118898>

Access Date: 19. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

## BEITRÄGE ZUR CATO- UND FACETUSFORSCHUNG

(Untersuchungen und Texte).

## I. Die Catobearbeitungen.

## 1. Einleitung.

1952 sind es genau hundert Jahre, seitdem Fr. Zarnckes Buch *Der deutsche Cato* erschienen ist. Kein Germanist hatte später den Mut aufgebracht, das reiche, ständig wachsende Material nochmals eingehend aufzuarbeiten. 1935 veröffentlichte ich mein Buch *Der Neusohler Cato*, in dem ich nach Auffindung des sog. Neusohler Cato Zarnckes Rumpfübersetzungshypothese einer gründlichen Prüfung unterzogen und — mit Ausnahme der niederdeutschen Bearbeitungen — den gesamten Handschriftenbestand aufs neue durchgesehen habe. Überprüft wurden ferner sämtliche Bruchstücke wie auch die Inkunabeln. Da sich der Neusohler Cato als eine aus drei Bearbeitungen zusammengesetzte Fassung erwiesen hatte, musste überdies auf den sog. ostmitteldeutschen, besser schlesischen, Cato eingegangen werden (über diesen vgl. weiter unten). Mein Buch ist heute längst vergriffen und da A. Leitzmann in seinem Aufsatz *Zeitschrift für deutsches Altertum* 80, 1944, 46 ff. von der Priorität der Version Z gegenüber R nicht die leiseste Ahnung (neun Jahre nach dem Erscheinen des N. C.!) hat und seine Darlegungen auch sonst Unkenntnis der Sachlage und des Standes der Untersuchungen zu den deutschen Catobearbeitungen verraten, benütze ich hier die sich mir darbietende Gelegenheit einige meiner früheren Ansichten nochmals zu wiederholen, und dies umso dringender, als meine Auseinandersetzungen mit den veralteten Anschauungen Zarnckes gerade im Hinblick auf den Aufbau und die Entwicklung der deutschen Catobearbeitungen einen wesentlichen Markstein in der Catoforschung darstellen.

Die acht Catotexte, die in der vorstehenden Arbeit zum ersten Mal (mit Ausnahme von Z) zum Abdruck gelangen, gehörten im 14., 15. und 16. Jht. der Alltags- und Durchschnittsliteratur an. Es war für mich eine zwar keineswegs leichte, dafür aber umso reizendere Aufgabe zu verfolgen, wie aus einer einzigen gelehrten Quelle allmählich viele Bächlein hervorquellen und, bald sich verzweigend, bald ineinandergreifend, bald wiederum streckenweise zusammenlaufend, neue Quellen aufkommen lassen. Dabei wurden diese Sprüche zum Gemeingut des Volkes, sodass wir von einer innigen Volksverbundenheit dieses literarischen Guts sprechen dürfen, was auch die vielen Fassungen, Fragmente und Frühdrucke aus den allerverschiedensten Teilen des deutschen Sprachgebiets nur allzudeutlich bezeugen.

## 2. Das Verhältnis der sog. Rumpfübersetzung zur Zwettler Verdeutschung.

Fr. Zarncke hatte am Ende seiner Habilitationsschrift, *Der deutsche Cato*<sup>1)</sup>, S. 197 die Meinung ausgesprochen, daß nach Auftauchen von Gesamtübersetzungen die jüngeren Catobearbeitungen nochmals einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden dürften, um den Zusammenhang der einzelnen Hss. untereinander noch genauer festzustellen. Obwohl er sich in der Tat der Schwierigkeiten, Ordnung in ein derart verwickeltes Problem zu bringen, wohl bewußt war und die Prüfung des Abstammungsverhältnisses der einzelnen jüngeren Hss. ein freilich sehr mühsames Beginnen nennt (a. a. O. S. 70), fügt er hinzu, daß auch späterhin wirklich neue Resultate, die von den von ihm gefundenen abweichen, sich schwerlich ergeben werden. Es hat aber den Anschein, daß er die Ergebnisse doch nicht als zweifellos unanfechtbar angesehen und gewisse durch die Mannigfaltigkeit und Zerstretheit des zu bewältigenden Materials verursachte Lücken seinem Werke angemerkt habe. Als sich nämlich W. Grimm in einem Briefe<sup>2)</sup> für den Cato bedankt und sich bereit erklärt hatte, Abschriften zweier Hss. — darunter auch der von Zarncke übersehenen Kasseler Hs. — zur Einsicht zu senden, antwortete Zarncke<sup>3)</sup>: „Für das Anerbieten, mir eine Abschrift derselben zu übersenden, sage ich meinen herzlichsten Dank; für den Augenblick bitte ich nicht darum. Ich habe für längere Zeit den Cato satt“. Nach der Veröffentlichung der Zwettler Bearbeitung, welche die älteste Gesamtübertragung überhaupt darstellt, hatte Zarncke wohl — vier Jahre vor seinem Tode — die günstigste Gelegenheit, nochmals die Untersuchung über die Gestalt der ältesten Bearbeitung aufzunehmen. Leider ist er zu seiner Jugendarbeit nicht mehr zurückgekehrt. Ein einziges Mal hatte er zum Vergleich seine schriftlichen Aufzeichnungen herangezogen, als ihn R. Schmidt betreffs eines unbedeutenden Bruchstücks um Rat fragte. Die Verwandtschaft der in diesem Bruchstück enthaltenen Distichen

1) Der vollständige Titel lautet: *Der deutsche Cato. Geschichte der deutschen Uebersetzungen der im Mittelalter unter dem Namen Cato bekannten Distichen bis zur Verdrängung derselben durch die Uebersetzung Seb. Brants am Ende des 15. Jahrh. von Dr. Fr. Zarncke, Leipzig 1852.*

2) Vgl. A. Leitzmann, Briefwechsel der Brüder Grimm mit Fr. Zarncke, Sonderausgabe aus den Sitzungsberichten der Preuß. Akad. der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1934 XXVIII, Brief Nr. 20, S. 20: Ich habe die Abhandlung mit Vergnügen gelesen, sie räumt in dieser verwirrten Sache auf und gibt willkommene Aufschlüsse. — Auch J. Grimm, Brief Nr. 23, S. 25, äußert sich über den Cato und deutet auf Opitzens Verdeutschung hin.

3) Brief Nr. 21, S. 20.

mit der Zwertler Verdeutschung, wie auch teilweise mit der Rumpfübertragung, hat er nicht erkannt.

Das Hauptergebnis von Zarnckes Untersuchungen gipfelte in der Behauptung, daß die älteste Uebersetzung der lat. *Disticha Catonis*<sup>4)</sup> in die beste Zeit der mhd. Poesie falle und nur eine Rumpfübersetzung sei, d. h. nur etwa  $\frac{2}{3}$  des lat. Originals seien in deutsche Verse übertragen worden, und zwar nicht nach der Reihenfolge der Distichen, sondern so, „daß selbst Distichen der verschiedenen Bücher durcheinander geworfen werden“ (a. a. O. S. 10 f.). Diese Rumpfübersetzung war die Grundlage für alle späteren Gesamtübersetzungen, die sich stufenweise auf sie zurückführen lassen. — Auf Grund einer Menge<sup>5)</sup> von Hss. hatte Zarncke diese Rumpfübersetzung mit einem äußerst sorgfältigen und reichhaltigen Variantenapparat in normalisiertem Mhd. herausgegeben und in dieser Hinsicht für immer Ordnung geschaffen. Weniger erschöpfend und kritisch ist seine Behandlung der jüngeren Bearbeitungen, d. i. Gesamtübertragungen, in deren Entwicklung er drei Stufen unterschied: 1. älteste Gesamtbearbeitung (Hss. A a, die Drucke  $\alpha$ , Hs. B, S. 73—80), 2. jüngere Gesamtbearbeitung (Hss. C D E, S. 81—90), 3. freieste Bearbeitung (Hss. F G, S. 90—99, dazu noch in den Nachträgen Hs.  $\Phi$ , S. 190—195). — Die hier gegebene Entwicklungsreihe erleidet dadurch Einschränkung, daß F in Wirklichkeit nur eine durch Anfügung und Uebernahme aus anderen Bearbeitungen erweiterte Fassung C ist, was Zarncke nicht feststellen konnte, da ihm nur ein Auszug von C vorgelegen hatte. Bei der Sichtung und Prüfung der einzelnen Bearbeitungen hatte er das Fehlen von Zwischenstufen gemerkt, so setzt er für A und B, weiters für D E je eine gemeinsame Quelle voraus. Besonders bei der Betrachtung von A und B fühlt er eine empfindliche Lücke; er betont, „daß beide eine gemeinschaftliche Quelle, eine uns nicht erhaltene Urgesamtbearbeitung voraussetzen, von der beide in willkürlicher Weise abweichen. Das Verhältnis dieser zum Rumpfoiginal war in der Kürze dies, daß ihr Bearbeiter mit Umsicht und oft großem Geschick die älteste Uebersetzung, wo die Kontrolle des nebenstehenden Latein es nur irgend gestattete, vollständig in seine Bearbeitung aufzunehmen bestrebt war“ (a. a. O. S. 73). Wir sind in der

<sup>4)</sup> Ueber die Bezeichnung vgl. M. Boas, Die Epistola Catonis, Verhandlungen der k. Akad. van Wetenschappen te Amsterdam, Afdeeling Letterkunde. Nieuwe Reeks. Deel XXXIII, No. 1. Amsterdam 1934, S. 39 ff. —

<sup>5)</sup> Außer den bei Zarncke a. a. O. S. 12—18 genannten Hss. sind noch bekannt: eine vollständige Hs., vgl. R. Priebsch, Deutsche Hss. in England II, S. 218 (Add. 24946), vollständig abgedruckt bei J. Baechtold, Deutsche Hss. aus dem Britischen Museum, Schaffhausen 1873, S. 117—134; weiters ein Bruchstück, vgl. Priebsch I, S. 111 (Phil. 11049), entspricht den V. 1—412.

glücklichen Lage, die von Zarncke vorausgesetzte Quelle für die Fragestellung nach dem Verhältnis zu den Bearbeitungen AB — und hauptsächlich zum Rumpfooriginal — benutzen zu können. Es ist die schon erwähnte, von J. Neuwirth, *Germania* 32 (1887), S. 78—92 veröffentlichte Zwettler Verdeutschung des Cato nach der Hs. Nr. 357 aus der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl in Niederösterreich. Den Einfluß dieser Bearbeitung auf DE hatte Zarncke richtig erkannt: „vielmehr setzen sie eine gemeinschaftliche Quelle, eine jüngere Bearbeitung voraus, die ihrerseits die von AB vorausgesetzte Quelle zur Voraussetzung hat“ (a. a. O. S. 81). Hier werden zwei Quellen für DE angenommen, die wir beide kennen: die Zwettler Verdeutschung und C, wobei ich natürlich nicht C als unmittelbare Quelle betrachte, sondern eben als einen typischen Vertreter der jüngeren (dritten) Bearbeitung. Wir sehen, daß sich das Bild der Catobearbeitungen, wie es Zarncke von der Rumpfübersetzung an bis zur freiesten Bearbeitung gezeichnet hat, einigermaßen verschiebt. Zarnckes Buch entspricht nicht mehr dem jetzigen Stand unserer Kenntnis der Ueberlieferung und sein Standpunkt erweist sich als unhaltbar, wenn wir das Verhältnis der Zwettler Bearbeitung zur sog. Rumpfübersetzung näher charakterisieren und die Ueberzeugung gewinnen, daß beide Bearbeitungen im umgekehrten Verhältnis zueinander stehen, als wie bisher immer wieder behauptet wurde.

Der Zwettler Bearbeitung (Z) hatte man bis jetzt keine gründliche Untersuchung gewidmet, obgleich Neuwirth auf ihre Stellung zur Rumpfübersetzung (R) hingewiesen hatte: „Es drängt sich der Gedanke auf, daß vor Abfassung der Rumpfübersetzung eine vollständige Verdeutschung der dem Cato zugerechneten Distichen angefertigt worden und mit der Verwendung letzterer beim Jugendunterrichte rasch in weitere Kreise gedungen sei, ehe ein mit der Uebertragung vollständig Vertrauter eine Bearbeitung lieferte, die sich vielfach dem Lateinischen anschloß, aber in der Freiheit dichterischer Bewegung nicht durch die Reihenfolge und den Umfang der einzelnen Distichen beschränkt wurde“ (a. a. O. S. 79 f). An Hand von I 3 und II 15 zeigt nun der Herausgeber, daß der nur in Z übersetzte zweite Teil sich harmonisch an den auch in R erhaltenen ersten Bestandteil anschließt. Wo R nur zwei Verse bietet, bringt Z neben diesen noch zwei andere, die inhaltlich dem zweiten Hexameter des Dist. entsprechen. Sein Urteil über die Rumpfübersetzung faßt Neuwirth in folgende Worte zusammen: „Der Verfasser der Rumpfübersetzung scheint vielmehr eine ihm gut bekannte vollständige Verdeutschung der Distichen Catos in ziemlich freier Weise und an manchen Stellen offenbar nur aus dem Gedächtnisse, dem bereits einzelne Details entfallen waren und die Reihenfolge nicht mehr vollständig gegenwärtig war, zu einem selbständigen Werke umgestaltet zu haben, das immer den Stempel der Zusammengehörigkeit mit jener trug“ (a. a. O. S. 80). Einen überzeugenden Beweis seiner Ansicht hat Neuwirth nicht ge-

liefert; er verharret bei einem zahlenmäßigen Vergleich und begnügt sich mit einer trockenen Angabe der in Z neu übersetzten Distichen. Ueberdies ist es bedauerndswert, daß im Text die im Hinblick auf die verschiedene Länge der beiden Fassungen variierende und daher unpraktische Verszählung zwar beibehalten wird, aber die deutschen Vierzeiler der für einen Vergleich durchaus erforderlichen Distichenbezeichnung entbehren. Zur Bekräftigung seiner Vermutung hätte sich Neuwirth einen Hinweis auf das zwei Jahre vorher in derselben Zeitschrift, *Germania* 30 (1885), S. 120—124, erschienene Catobbruchstück nicht ersparen sollen, denn dort hätte er den zweiten in R nicht vorhandenen Teil von I 22, 24 (der erste Teil dieses Dist. ist in R unter den Sentenzen zu lesen) und 25 wiedererkannt (vgl. Z 170—171, 178—179, 182—183 = im Hardenbergschen Bruchstück 22—23, 54—55, 40—41), wodurch gleichzeitig auf den erst zu zeigenden Einfluß der älteren Gesamtbearbeitung aufmerksam gemacht worden wäre.

Erst im J. 1928 wurde Z wiederum untersucht, und zwar in Bezug auf seine lat. Vorlage. Anlässlich der Auffindung einer außervulgatischen Rezension (*Barberinus B b'*), die ein Plus von 4 Distichen aufweist: I 40 b, III 1b, III 21b, III 21 c, fühlte sich M. Boas veranlaßt, Spuren dieser Rezension auch in anderen mittelalterlichen Catobearbeitungen zu suchen (*Philologus* 83 (1928), S. 419 bis 438). Er fand, daß den V. 476—483 in Z, für die Neuwirth keine Entsprechung im lat. Original ermitteln konnte, die beiden außervulgatischen Distichen III 21b u. III 21c zugrunde liegen; außerdem ist in Z das Dist. IV 37 (= 444—447) im 3. Buche nach III 14 eingeschoben; auch dies nach Boas eine Beeinflussung des *Barberinus*, der in diesem Punkte wiederum von der Sippe  $\Phi$  berührt wird (a. a. O. S. 420 unten). Weiters ist in Z 686—689, also nach IV 48, ein Distichon übersetzt, das den Anfang des VI carmen des spanischen Dichters *Eugenius*, Bischof von Toledo, bildet. Spuren dieses Dist., freilich in stark poetischer Umarbeitung, findet Boas auch in R 555—572, ja er glaubt im V. 569 „daz du sîn trinkest in der mâze“ die weiteren Verse des *Eugenius* VI 3f.: „nulla febris hominum maior quam viteus humor inmodice sumptus“ zu erkennen (a. a. O. S. 427 unten). Es ist demnach hervorzuheben: die Versetzung von IV 37 und der Schluß gemahnen an eine gemeinsame oder zumindestens sehr ähnliche lat. Vorlage. Boas wirft auch die Frage auf, ob man nicht angesichts des *Zwettler Cato* in der sog. Rumpfübersetzung ein Excerpt aus einer verlorenen vollständigen Uebersetzung erblicken sollte (vgl. a. a. O. 426: „Für einen Nichtgermanisten ist die Frage natürlich schwerlich zur Entscheidung zu bringen. Hinzukommt, daß *Zarncke* absichtlich keine Untersuchungen gegeben, sondern nur die Ergebnisse seiner Forschung vorgelegt und von den sogenannten Gesamtübersetzungen nur Proben, meist Anfang und Schluß der einzelnen Bücher, mitgeteilt hat. Eine Aufarbeitung des gesamten Materials durch einen Germanisten wäre erwünscht“); er glaubt mit Recht behaupten zu dürfen, daß beide Bearbeitungen, was den Schluß anbetrifft, mithin auf

ein gemeinsames mhd. Original zurückgehen (a. a. O. S. 428 Anm. 33). Der Satz hat volle Berechtigung, schon wenn man die Menge der gleichlautenden Stellen überschaut. Da viele Vierzeiler in R nur zur Hälfte benützt worden sind, in Z dagegen lückenlos ganz vorkommen, kann ich in Anbetracht der in fast allen Hss. wiederkehrenden Z-Stellen folgenden Grundsatz aufstellen: die Zwettler Bearbeitung stellt einen unmittelbaren Abkömmling der ersten mhd. Gesamtübertragung (Urgesamtbearbeitung) dar; sie ist die Abschrift eines mitteldeutschen Schreibers nach einer oberdeutschen Vorlage. Da auch in R einige oberdeutsche, speziell bairische Züge zu finden sind, ist die Heimat der Urgesamtbearbeitung in Oesterreich oder Bayern zu suchen.

Ein Jahr später widmete W. Mitzka dem Catoproblem eine Abhandlung unter dem Titel „Die deutschen Catodichtungen des Mittelalters, Zs. für deutsche Phil. 54 (1929), S. 5—20. Auf seine Auffassungen<sup>6)</sup> komme ich des öfteren zu sprechen. Mitzka stellt in den Vordergrund seiner Untersuchung vor allem das Verhältnis der deutschen Nachdichtungen zum lat. Original: welche ethischen Gründe haben den Uebersetzer, bezw. Bearbeiter veranlaßt, zu wählen, zu kürzen und zu ändern. Daraus werden Schlüsse gezogen auf die nur aus seiner Zeit heraus verständlichen Urteile, auf seine persönliche Einstellung, kurz: auf die geistige Haltung des Bearbeiters und seines Werkes. Mitzkas Interesse gilt vorzugsweise dem inneren Aufbau der deutschen Catodichtungen. — Er nimmt auch Stellung zum Verhältnis der sog. Rumpfübersetzung und der Zwettler Bearbeitung, lehnt Neuwirths Ansetzung von Z vor R ab und verteidigt die alte Ansicht Zarnckes, daß der vollständigere und getreuerer deutsche Text sehr gut der spätere sei; schon die äußere Form spreche für Benutzung der R-Uebertragung durch Z, nicht umgekehrt (a. a. O. S. 6). Wenn er aber auch an der Zarnckeschen Rumpfübersetzungshypothese festhält, so ist sein Aufsatz für meine Behauptung, daß R nur eine Rumpfbearbeitung einer schon dagewesenen und bekannten Gesamtbearbeitung darstelle, von der eben Z unmittelbar abstammt, gerade hinsichtlich der inneren Gründe zur Auswahl und zur Auslassung der Distichen in R äußerst willkommen. So führt Mitzka (a. a. O. S. 15 f.) die Gründe an, die den Ausfall der fehlenden Distichen in R mögen verursacht haben. Wenn wir nun gar die geschickte Anordnung, den planmäßigen Aufbau d. h. die äußeren Gründe zur Umgestaltung von R aufdecken, dürften die Zweifel über die Priorität der zeitlich später entstandenen und nach einem Arbeitsplan vorgenommenen Umarbeitung des deutschen Urcato, die in R ihren Niederschlag gefunden hat, und der Zwettler Bearbeitung restlos beseitigt sein.

Ich will zunächst rein äußerlich die beiden Bearbeitungen betrachten. Bei näherem Vergleich treten erhebliche Unterschiede zu-

<sup>6)</sup> Vgl. auch Verfasserlexikon des deutsch. Mittelalters. I, Sp. 370—372.

tage, die aus Neuwirths Vergleichstabelle (a. a. O. S. 80—82) nicht ohne weiteres zu ersehen sind. Erstens ist bei einer stattlichen Anzahl der mit dem Gleichheitszeichen versehenen Stellenangaben, was allgemeine Aehnlichkeit der Uebertragung bedeuten soll, diese Aehnlichkeit zweifelhafter Natur. Die Stellen stimmen theils überein, theils weichen sie gänzlich voneinander ab. Innerhalb mancher Vierzeiler finden wir in den ersten zwei Versen (a) Gleichlaut vor; in der zweiten Hälfte (b) dagegen einen merklichen Unterschied, z. B. I 14, 35, 36, 38; II 28; III 4, 13, 18, 24; IV 37, 41, 42. Zweitens gibt es Abweichungen in den Partien, die ebenfalls als gleichlautend bezeichnet werden. Ich habe dabei nicht einzelne Worte im Auge, sondern betrachte den Wortlaut und den Zusammenhang der betreffenden Stellen <sup>7)</sup>:

I	2	R	117—120	Z	88—91
	3 a		129—130		92—93
	6 a		139—140		104—105
	10 a		135—136		120—121
	14 b		157—158		138—139
	18 a		163—164		152—153
	22 a		179—180		168—169
	27 a		191—192		188—189
	35 b		217—218		222—223
	36 b		221—222		226—227
	37		223—226		228—231
II Die praefatio lautet in beiden Fassungen anders.					
	2 a		235—236		258—269
	5 b		271—272		282—283
	7 a		275—276		288—289
	20 a		301—302		336—337
	23 a		311—312		348—349
	27 a		317—318		364—365
III	praef. a		339—340		386—387
	4 b'		349—350		406—407
	7		357—360		416—419
	8		361—364		420—423
	12		375—378		432—435
	15 b		381—382		438—439
	15		389—392		448—451
	18 b		407—408		462—463
	23		413—416		488—491
	24 b		422—423		494—495

<sup>7)</sup> R = bei Neuwirth AC (nach den zwei wichtigsten Hss).

IV praef.	433—434	500—501
4 a	447—448	514—515
8 a	461—462	530—531
9	455—458	534—537
15	471—474	554—557
19	435—438	574—577
21	537—540	582—585
29 b	499—500	616—617
31 a	501—502	622—623
34 a	503—504	634—635
37 b	395—396	446—447
41 b	509—510	656—657
42 b	513—514	660—661

Diese voneinander abweichende Stellen werden noch durch andere ergänzt, die weiter unten besprochen werden. Um den Unterschied vor Augen zu führen, seien nur zwei Beispiele herausgegriffen:

## I 35 b

R 217—218	Z 222—223
mīt sus getānen sachen	Man sal mit vūgen dingen
muostu dir vriunde machen.	Vriunt zvsamne bringen.

## III 15

R 389—392	Z 448—451
Du solt verswīgen lange niht,	Svelh dinch ist vnreht gethan,
swā bī dir bōsheit geschīht;	Daz saltu vnverswīgen lan
man waenet anders daz ouch duo	Daz man icht durfte wan haben,
dā taete rat und helfe,zuo.	Dv welles mit den bosen snaben.

Beim Vergleich sind Neuwirth einige Fehler unterlaufen, die ich richtigstellen möchte. IV 16b Z 564—565\* (und nicht IV 16a 563—564) wurde der Stelle R 79—80 gleichgestellt, die schon vorher auf I 40b Z 242—243 vergleichsweise bezogen wurde, was auch richtiger ist; man vgl.:

R 79—80 (unter den Sent.)	Z 242—243
als dū wirst rīche	So du danne wirst rīche
so betrac dich vrumeclīche.	So betracht (ez vrumehliche).

IV 16 b Z 564—565 ist daher ohne Parallele in R und entspricht genau dem zweiten Hexameter: Quid tibi divitiae, si semper pauper abundes? Man vgl.:

Dvrch waz wirstu rīche  
Ob du lebes ermeliche?

Es ist daher das ganze Dist. IV 16 als Plusübersetzung in Z gegenüber R zu werten. — Ebenso fehlerhaft ist Zarnckes und Neuwirths Angabe

zu R 505—506. Diese Verse entsprechen nicht dem Dist. IV 33 a, sondern IV 39 a: *Cede locum laesus fortunae, cede potenti*; vgl.:

R 505—506

Z 650—651

Du solt ouch schiere entwichen    Dv salt vil schire entwichen  
swâ du niht maht gerîchen        Dem du dich niht maht gelichen.

IV 39 b ist in Z 652—653 übersetzt; danach ist für die Verse R 549—551 nicht IV 39 als Vorlage anzunehmen, sondern nach Zarncke IV 40. Zu IV 33 ist zu bemerken, daß es in Z übersetzt ist, aber mit Außerachtlassung des lat. Wortlauts, so daß man eher geneigt ist, die betreffenden Verse für III 14 zu halten, denn in beiden Distichen lautete der Anfang gleich: III 14 *Quod potes, id tempta, operis ne pondere pressus / Succumbat labor et frustra temptata relinquis*; IV 33 *Quod potes, id tempta, nam litus carpere remis / Tutius est multo quam velum tendere in altum*.

III 14

Z 440—443

IV 33

Z 630—633

Du salt dich daran wenden  
Das du muges volenden  
Daz iht din arbeit verderbe  
Vnd din bigundez gewerbe

Dv salt dich daran wenden  
Daz du maht volenden  
Wand sver sich nicht vor arbeit  
Behvct daz wird im leit.

Ueberhaupt bot IV 33 b, wie ich gleich zeigen werde, den Bearbeitern wohl wegen des nicht leicht zu verstehenden Gleichnisses große Schwierigkeit. In Z, dem Seitenstück von Z, ist IV 33 übersetzt, während es in B, was den zweiten Teil betrifft, durch ein ähnliches Bild aus II 6 b ersetzt wird: *Tuta mage puppis est, modico quae flumine fertur*;

das schef hat sicherhayt mee  
in chlaynem wasser dann auf dem see.

Denselben Wortlaut finden wir in D, mit einiger Veränderung, und zwar wörtlich dem Dist. II 6 b in ZZ1B entsprechend, auch in E (vgl. Z 286—287):

wann das schiff hat mer sicherheytt  
das ein cleines wasser treyt.

Das Bild in II 6 b war viel anschaulicher als das unklare in IV 33 b; man griff daher gern nach ihm zurück. — Falsch ist Neuwirths Angabe bei R 393—394, denn diese Verse haben mit IV 38 nicht das geringste zu tun, sondern entsprechen dem Dist. IV 37 a, was auch bei Neuwirth zu ersehen ist. IV 38 Z 646—649 ist vielmehr eine Plus-Uebersetzung gegenüber R. — Bei den Distichen I 4 (wohl nur versehentlich, da I 4 b richtigerweise als Mehrübersetzung in der Ergänzungstabelle eingetragen ist), 27, II 2 fehlt in der Vergleichstabelle der Buchstabe a als Hinweis, daß nur die ersten zwei Verse des Vierzeilers zu vergleichen sind.

Es sind demnach in der Vergleichstabelle die Versangaben beider Bearbeitungen bei IV 16, 33 a, 38, 39 zu streichen; nachzutragen sind:

a) in der Vergleichstabelle: IV 39 a R 505—506 = Z 650—651,

b) als Mehrübersetzung in der Ergänzungstabelle: I 27 b = 190—191, II 2 b = 270—271, IV 16 = 562—565, 33 a = 630—631 (d. i. 33 ganz = 630—633), 38 = 646—649, 39 b = 652—653.

Auf Grund der von mir vorgenommenen Verbesserungen sind auch die Angaben über die fehlenden Distichen zu ergänzen. W. Mitzka (a. a. O. S. 10) zählt deren 34, am wenigsten aus dem 2. Buche (3), am meisten aus dem 4. (18). Nach meiner Zählung fehlen in R: im 1. Buche 6, im 2. dagegen 4, im 3. Buche 4, im 4. sogar 17, d. i. im ganzen 31 Distichen, die gar nicht berücksichtigt sind. Es fehlen also in R: I 1, 2, 7, 15, 16, 29; II 8, 10, 30; III praef. b, 2, 17, 19, 22 (über Zarnckes irreführende Zählung vgl. weiter unten); IV 1, 6, 10, 11, 14, 16, 24, 30, 32, 35, 36, 38, 46, 47, 48, 49. Für Z gibt Mitzka (a. a. O. S. 6 unten) auch III 1 und IV 14 als fehlend an, was unverständlich ist, denn III 1 ist doch im lat. Text wie auch in sämtlichen deutschen Bearbeitungen enthalten; dasselbe gilt von IV 14, welches in Z den Versen 558—561 entspricht. Es fehlen in Z nur: II 12, III 9 (nach Zarncke = III 10), IV 40 (vgl. dazu die Angabe von M. Boas a. a. O. S. 425 u. Anm. 25).

Nach dieser textkritischen Einleitung wollen wir der Rumpfübersetzung, vor allem ihrem Aufbau, eine eingehendere Betrachtung widmen. Schon Zarncke hatte erkannt, daß in der Anordnung der Distichen nicht durchweg Willkür herrsche. Zwar wären selbst die Distichen der vier Bücher durcheinander geworfen worden, aber „meistenteils leitet hierbei ein verständiger Grund, entweder, bereits Gesagtes nicht nochmals zu sagen, oder Zusammengehöriges näher zusammenzustellen“. Der Uebersetzer hebe gewöhnlich nur den allgemeinen moralisierenden Gedanken heraus, verschmähe aber „jedes im Lat. zugefügte Bild und jede individuelle Einkleidung“ (a. a. O. S. 10). Zarncke faßte dies als das Werk des Uebersetzers auf, da ihm die vollständige Bearbeitung Z nicht vorlag. Ich will an einer Reihe von Beispielen beweisen, daß der Bearbeiter von R sich von einem Prinzip leiten ließ, nach dem er äußerst geschickt und mit dem Stoff eng vertraut aus einer fertigen Uebersetzung — als deren Vertreter ich hier Z ansehe — eine Auswahl getroffen hat, die gewissermaßen nach Sachgruppen die teilweise gekürzten Distichen bot und so dem Lernenden überaus zweckdienlich erscheinen mußte. Dies bestätigt schon äußerlich die große Zahl der erhaltenen Hss. — Ein Uebersetzer wird schwerlich so sprunghaft und sachkundig mit dem erst zu übersetzenden Stoffe verfahren, wie es dem Bearbeiter möglich ist, der an Hand einer ihm bekannten, der Uebersicht und Prüfung offen stehenden Fassung, Passendes herausheben und verbinden, bezw. Zutaten und unnütze Wiederholungen auslassen kann.

Warum ist zwischen I 2 u. 3 ein längerer, dem Cato fremder Be-

standteil eingeschoben? In V. 121—128 wird eine Tischregel geboten: *hüet diner rede genôte; und swic du alle zit dar zuo*; gleich darauf folgt I 3: *Swigen ist ein grôziu tugent* usw. und darauf schließt sich I 12 *Vliuch niumaere* usw. an. Man erkennt deutlich: die eingeschobenen Verse, I 3 und I 12 bilden eine geschlossene Einheit; der gemeinsame Hauptgedanke (Schweigen) war Grund zum engeren Zusammenschluß. — Nach I 3 folgt in der Reihenfolge I 4, aber der Bearbeiter stellt vor dieses verkürzte Dist. das inhaltsverwandte I 10. Inhalt: Streit. Der fehlende Teil von I 4, d. i. I 4b, ist enthalten in Z Z<sub>1</sub> B A  $\Phi$  N, der von I 10, d. i. I 10b, in Z B A. Beide bringen Betrachtungen allgemeiner Art. Eines bezeugen diese Hss. gemeinsam: in der Urübersetzung waren diese fehlenden Teile vorhanden, sonst wäre es kaum denkbar, daß in Hss., die aus verschiedenen Gegenden stammen, derselbe Worlaut zu finden wäre, der doch erst auf Grund des Lat. hätte neu hinzugefügt werden müssen. Daß eine jüngere Hs. hier von Einfluß gewesen ist, ist ausgeschlossen; die älteste dieser Hss. ist Z aus dem 14. Jht. — Die Dist. I 5 u. 7 läßt er wohl aus inhaltlichen Gründen aus, vgl. dazu Mitzka a. a. O. S. 15. — Nun folgen wieder der Reihe nach die Vierzeiler; zu I 6 ist zu sagen, daß der zweite Teil unter den Sentenzen zu lesen ist, wo er unrichtig als II 5b bezeichnet ist. Es wäre II 5b, da es sich auch im 2. Buche befindet, zweimal in R übersetzt, was sehr unwahrscheinlich ist. Vgl. I 6b *utilitas opibus praeponi tempore debet*:

R 77—78

Z 106—107

man sol wilên hôhe zeren	Ettesvenne sal man zern,
und dar nâch sich koste weren	Ettesvenne sich zereus wern

I 11 b fehlt in R, da es eine bloße Erweiterung des ersten Teiles darstellt, lautet aber zu diesem in Z Z<sub>1</sub> B A D  $\Phi$  wiederum gleich. — I 15 u. 16 fehlen. — I 22 faßt in zwei Versen den Inhalt des ganzen Dist. zusammen, ziemlich ungeschickt und ohne Rücksicht auf das Latein. — I 24a befindet sich unter den Sentenzen. Warum? Nach V. 74, d. i. Sent. 26 *habe wirtschafft selten* sind eingeschoben I 24a, I 6b (nicht II 5b), I 40b (nicht IV 16 b) und II 5 a. Der Inhalt dieser Verse 75—82 ist das Maßhalten, das bescheidene Umgehen mit dem Gute. Ueber I 6 vgl. oben. I 40b hat Entsprechung und wörtliche Anlehnung nur in Z 242—243; dort ist auch der in R fehlende Teil, also I 40 a, zu finden, I 24 a R 75—76 ist enthalten in Z Z<sub>1</sub> B A, der fehlende Teil dazu in Z Z<sub>1</sub> B A D E H. Der Bearbeiter hat aus der für seine Bearbeitung maßgebenden Fassung, in der die eben angeführten Distichen an dem ihnen zukommenden Platz zu lesen waren, einfach die Verse über das Maßhalten herausgesucht, gekürzt und unter die Sentenzen eingeordnet; Sentenz 26 gab die Veranlassung dazu. Es ist kaum denkbar, daß diese Auswahl bei der Uebersetzung hätte getroffen werden können. Dagegen sprechen I 6b, 24 a u. 40 b, die in Z natürlicherweise auseinander liegen, im Wortlauf mit R

sich aber eng berühren. Die Vorstellung, daß ein „Bearbeiter“ von Z die in R zerstreuten Teile zusammengesucht, ergänzt und an den richtigen Platz gestellt hätte, ist mit Rücksicht auf die große Zahl solcher Fälle und infolge der glatten Uebergänge und des geschlossenen Baues sämtlicher Vierzeiler in Z ganz und gar abzuweisen. Daß Z als die einzige, wohl am wenigsten geänderte Hs. über diese Fragen Auskunft gibt, erhöht außerordentlich ihren Wert. — I 25b fehlt in R, man findet es jedoch fast wörtlich übereinstimmend in Z<sub>1</sub> BA, d. i. in den zwei ältesten Hss.-Gruppen; vgl. Z 182—183. — Ebenso fehlt das Bild vom Vogelfänger I 27b, dessen Wortlaut Z nur mit B teilt. — Die Ergänzung zu I 32a bieten übereinstimmend Z<sub>1</sub> B, während von der zweiten Gruppe sich nur A<sub>1</sub> und a anschließen. A bildet abweichend hierin eine Gruppe mit D und H. — Dist. I 37 *Servorum culpīs cum te dolor urget in iram | Ipse tibi moderare, tuis ut parcere possis*, ist einer Betrachtung wert:

R 223—226

Swenne dīn gesinde dich  
 erzürne, lieber sun, sō sich  
 daz dir werde iht sō gâch  
 daz dich geriuwe dar nâch.

Z (Z<sub>1</sub> BA) 228—231

So dich der knechte missetat  
 In einen zorn braht hat,  
 Den saltu selbe vertriben:  
 So mvgen si mit dir biliben.

In R spürt man eine gewisse Härte; im zweiten Teil fehlt der von „gâch“ abhängige Präpositionalausdruck, auch ist die Vorlage gar nicht beachtet. Die beiden letzten Verse stammen aus Freidank 116, 19—20 (vgl. Zarnckes Anm. zu 226); übrigens standen sie dem Bearbeiter noch zweimal zu Gebote, vgl. weiter unten III 12 und IV 25. — Bei I 38 ist der erste Hexameter wohl absichtlich unbeachtet geblieben, wird doch ein ähnlicher Gedanke in IV 39 a wiederholt; nur der zweite Teil der fertigen Uebersetzung wurde benutzt und durch zwei neue inhaltsgleiche Verse zu einem Vierzeiler erweitert:

R 227—230

Swer hât gedultige site  
 dem volget êre und saelde mite:  
 du überwindest mēr mit güete  
 dan mit zorn und vngemüete

Z 232—235

Dem du dich maht gelichen,  
 Dem saltu doch entwichen,  
 Wand sver hat gedultige site,  
 Dem volget groze thvgent mite.

Dazu vgl. man das Original: *Quem superare potes, interdum vince ferendo; | Maxima enim morum semper patientia virtus*. — Zum zweiten Teil in Z vgl. Freidank 108, 23—24. —

Zu Beginn des 2. Buches wird man unwillkürlich die Frage stellen, warum II 2 u. II 12 vor die praefatio gesetzt sind. Beiden Distichen ist derselbe Grundgedanke gemeinsam: man soll Gottes Geheimnisse nicht zu erforschen suchen, sondern sein Sinnen und Trachten auf das Irdische lenken. Und dann folgt die praefatio, ein Vademecum in nuce für das Leben auf dieser Erde: *Wildu kündic werden ze bûmen die*

*erden* usw. Deutlich ist hier der Zusammenschluß zweier sich berührender Gegensätze: Himmel, Gott — Erde, Mensch. Der Uebergang von II 2 u. 12 zur praefatio ist ein ganz natürlicher und die Stelle für die Arbeitsweise des Bearbeiters aufschlußreich. — Die beiden Distichen können nicht von Haus aus mit nur zwei Versen übersetzt worden sein. II 2 ist in Z B wesentlich anders überliefert; vgl. Z 268—271:

La di gotes tovgenheit,  
 La von dem himel vngesait;  
 Wand dv dem tode salt werden,  
 So sorg vor der erden.

In der Vorlage von R muß dieses Dist. ganz vorhanden gewesen sein, da sich R mit dem erhaltenen ersten Teil an die jüngere Gruppe A anlehnt; vgl. A.:

Lauß got den himel achten  
 Die erd solt du betrachten  
 Czu tetlichen dingen kere dich  
 Sid du bist selber tetenlich.

Z<sub>1</sub> bringt in etwas abweichender Fassung nur die ersten zwei Verse. In C D E (die beiden Hälften verändert und vertauscht) F  $\Phi$  ist die erste Hälfte ganz umgearbeitet, während man in der zweiten die Entstehung aus A merkt; vgl. D:

laz den hymel erfahren was gbt  
 heymliches geschefftes hat  
 Czu totlichen dingen leg dein list  
 Sind einmal du selber totlich pist.

Es braucht nicht viel der Reimkunst: der Bearbeiter stellt das Verbüm *bist* im vierten Vers ans Ende; statt *kere dich* drückt er sich mit Rücksicht auf das lat. *cura* deutlicher aus: *leg dein list*. — Auf A geht die erste Hälfte von N zurück. — Auch der fehlende Teil von II 12 ist wohl in der Vorlage von R gewesen. In Z fehlt der Vierzeiler, wohl aber hat er sich am reinsten in A B erhalten:

B:

Du scholt in laspuechen  
 Gotes tawgen nicht versuechen  
 Was got dir hat erleit  
 Das acht er an dein aribayt.

A verändert, mit engerem Anschluß an die Vorlage:

Du solt mit loßbuchen  
 Gottes willen nit versuchen  
 Was er dier uf erleit haut  
 Das wirt er aun dich czeraut.

Z<sub>1</sub> geht mit B zusammen, verändert aber manches:

Du solt nicht in den loßpuchen  
Gots hulde suchen  
Was gott an dich hat berait  
das schickt er ouch an din arbeit.

Dem Anfang nach ist Himm. verwandt:

Du salt mit tzouber nit vorsuchen  
Waz gotis wille wil gebruchen

und ebenfalls das Londoner Bruchstück L<sup>2</sup>, das sich in der zweiten Hälfte an Z<sub>1</sub> anschließt:

. . . . .  
Was gotis wille wii gebruchen  
Daz do wart ane dich bereyt  
Daz entschicht her wol ane deyn erbeyt.

In der ersten Hälfte finden Kreuzungen zweier Bearbeitungen statt. Ausschlaggebend ist der Umstand, daß B Z<sub>1</sub> L<sup>2</sup> im zweiten Teil den gleichen Wortlaut aufweisen, der deswegen auch im Urcato ähnlich gelautet haben wird. Der erste Teil wurde, wohl wegen des später nicht ganz klaren Wortes loßbuch, in den jüngeren Hss. (3. Gruppe) von Grund aus umgedichtet, der zweite Teil lautet — mit Ausnahme von G — wie in A; vgl. F:

Was got nicht wil offenbaren  
das soltu mit czaubern nit ervaren  
was er an dich auff geleget hat  
das wirt er ane dich zu rat. —

Die Uebersetzung des ersten Hexameters der praefatio deckt sich fast wörtlich mit C, dem typischen Vertreter der dritten Hss.-Gruppe. — Eine Gruppe in R bilden II 13, 4 eingeschobene Verse, II 4 und II 15 a. Inhalt: Gedanken über Hass, Neid, Zorn. 15 b fehlt, vgl. Z 318—319:

Er ist tump der niht verlat  
Einen zorn so di svne ergat.

B ähnlich (4. Vers):

den zoren so der suen ergat.

Das Wort „sune“ (Sühne) wird in Z<sub>1</sub> als „sunne, sonne“ aufgefaßt:

Er ist vnweyse der nicht lat  
Seynen zornen so die sonn vndergat.

A beseitigt diese Schwerfälligkeit:

Er ist ibel der nit anlaut  
Ain czorn den man versenet haut.

Dem Vierzeiler II 17 R 267—270 (Inhalt: Sparen) ist II 5b angegliedert: R 271—272

Doch muostu under wilen geben  
wil du nâch wirdekeit streben.

Hier hat der Bearbeiter durch Einfügung von „doch“ einen passenden Uebergang hergestellt. Man merkt die Glätte der ganzen Stelle. II 5a wurde, wie schon oben gezeigt, innerhalb der Sentenzen verwendet. Ueberall macht sich der Grundsatz des Bearbeiters geltend, inhaltsgleiche Verse zusammenzurücken. — Uebergangen ist II 20 b, vgl. Z 338—339, weil es eine zwecklose Wiederholung des ersten Teiles darstellt. — R 311—322, d. i. II 23 a, 24 b, 25 a, 27 a, zwei eingeschobene Verse und II 26 a lassen sich als Einheit auffassen; Inhalt: im Unglück und Leid soll man nicht den Mut verlieren; auf Schicksalsschläge sei man stets gefaßt; ein Ding, das Nutzen bringt, möge man nicht aufgeben. An 23 a knüpft 24 b — es fehlen 23 b und 24 a — unmittelbar an, und würde man nicht die Vorlage zu Hilfe nehmen, so könnte man die verschiedene Herkunft der beiden Teile kaum erkennen; vgl. R 311—314:

Lâ dich daz sêre müejen niht,  
ob dir von schulden leit geschiht.  
Ez tuot ein guot teil minner wê  
dâ vor ein man sich warnet ê.

Die beiden letzten Verse sind, da sich ihre Voraussetzung II 24a mit II 23a berührt, aus ihrer Umgebung herausgegriffen und mit II 23 a verbunden worden. Es ist fragwürdig, ob dies der Uebersetzer getan hat, der doch erst den Stoff meistern muß. Der Aufmerksame Leser wird übrigens eine gewisse Härte spüren; es fehlt ja für II 24 b die Voraussetzung, die in Z Z<sub>1</sub> BH gleich lautet; vgl. Z 352 u. 353 „Dv salt alles vor besen / Waz dir zv leide mach geschen.“ Ich nehme aber an, daß auch in R diese Voraussetzung enthalten ist, nämlich in den Versen 317—318, die von Zarncke als II 27 a bezeichnet wurden; einen Fingerzeig hierfür bietet uns die Hss.-Gruppe A; man vgl.:

A II 24

Virsih ain ding mengen tag  
das dier noch geschehen mag  
Es tut ain gut tail minder we  
Da vor man sich warnet e

R 317—318, 313—314.

Swelch dinc dir geschehen mac,  
das betrachte vor manegen tac  
Ez tuot ein guot teil minner wê  
dâ vor ein man sich warnet ê.

Die Angabe II 27 ist durch II 24 a zu ersetzen. II 27 a ist vom Bearbeiter ausgelassen worden, weil es wesentlich dasselbe besagt, was II 24 a — daher auch die Verwechslung bei Zarncke — und II 27 b hatte einfach in der von bestimmten Gesichtspunkten aus geleiteten Bearbeitung keinen Platz; vgl. *illum imitare deum, qui partem spectat utramque*. — II 26 a hat der Bearbeiter in einer Hinsicht geändert;

vgl. *Rem tibi quam noscis aptam dimittere noli*. Z Z<sub>1</sub> B — die älteste Hss.-Gruppe — lauten (nach Z 360—361): *La niht ein ding daz dir si orume / Ob ez dir mit schaden chome*. R ersetzt den Ausdruck *mit schaden* durch *mit vuoge (aptam)*, wodurch aber der vom Uebersetzer beabsichtigte Gegensatz (auch der Schaden bringt oft Nutzen) gänzlich beseitigt wird. II 26 b ist wegen des darin enthaltenen Bildes übergangen. — II 30 fehlt wegen IV 5, dessen erster Teil denselben Gedanken wiederholt. —

Zur Zählung der Distichen im 3. Buche ist zu bemerken, daß Zarnckes Zählung, der sich nach O. Arntzen richtet, der eigentlich richtigen Zählung, die F. Hautthal und G. Némethy bieten, um eins vorausgeht. Als III 2 ist in Arntzens Ausgabe grundlos ein später (wohl erst im 16. Jht.) entstandenes Dist. aufgenommen worden, so daß das eigentliche Dist. III 2 als III 3 usf. gezählt wird. Diese alte Zählung ist wegen der häufigen Mißverständnisse ganz und gar aufzugeben (vgl. auch dazu meine Anmerkung in der Einleitung zu den neuen Berliner Bruchstücken des omd. Cato, Zs. f. deutsch. Altertum, 72 [1935], S. 81—91).

Um Fehlern vorzubeugen, setze ich Zarnckes Zählung in Klammern hinzu. — Ueber die Reihenfolge der praefationes a, b und Dist. III 1 siehe M. Boas, Die Epistola Catonis, S. 17 f. —

Gleich zu Beginn stoßen wir auf einen merkwürdigen Fall. Dem lat. III 3 b (4) entsprechen in R die Verse 345—346: *Du solt verswîgen tac unt naht / dînes vriundes laster, swâ du maht*. Warum sollte aber hier der Uebersetzer mit dem zweiten Hexameter begonnen haben? Vgl. die Ergänzung in Z Z<sub>1</sub> B A (nach Z 400—403):

Wildu imandes geziug sin  
So behalt (B vor dir dy) schame din  
vnd verswig tag vnd nacht  
Dines vriundes laster sva dv macht.

Als Zeuge darf man doch das Vergehen auch des besten Freundes vor Gericht nicht verschweigen, der R-Redaktor übergeht daher die erste Hälfte; die zweite Hälfte zeugt von dem Bestreben des Bearbeiters nach Verallgemeinerung der im Original und den vollständigen Uebersetzungen auf einen besonderen Fall bezogenen Verhaltensmaßregel. — Das nächstfolgende Dist. III 4 (5) ist mit 6 V. übersetzt. Schon diese rein äußere Erweiterung würde sich nie ein Uebersetzer, bezw. Umdichter erlauben haben. Auch hier mache ich die Feststellung, daß der Bearbeiter aus einer jüngeren Fassung geschöpft hat, vgl. die letzten Verse:

R 351—352	A 4b
die liute er dicke betriuget, der einvalticliche liuget	Die lyt er licht betriuget Der ainfelticlichen luiget.

Daß der Zusatz erst nachträglich vom Bearbeiter aufgenommen wurde, beweist Z<sub>1</sub>, das an dieser Stelle auch 6 V. zählt und sich mit

R fast wörtlich deckt. — In III 10 (11) ist der zweite Teil an die Spitze gestellt und der erste umgeformt worden, (vgl. oben I 38); Z Z<sub>1</sub> B A dagegen haben die ursprüngliche Folge bewahrt:

R 367—370

Z 424—427

Versmaeche niemannes rât  
obe er dir ze nutze stât;  
dins knehtes rât verwirf niht,  
râte er dir mit triuwen iht.

Volge dinem knechte,  
Ob er dir rate rechte.  
Versma nimandes rat,  
Ob er dir zu nuze stat.

III 12 (13) entspricht nicht der lat. Vorlage, sondern ist ein Ersatz; Hauptgedanke, man möge sich nicht voreilig für eine Frau entscheiden (vgl. Mitzka, a. a. O. S. 16). Die letzten Verse: R 377—378 *dich riuroet lihte dar nâch | wirt dir zuo ir iht ze gâch* stammen übrigens aus der Vorratskammer des Bearbeiters (Freidank 116, 19—20); vgl. dazu I 37 b und weiter unten IV 25. — III 14 (15) besteht aus sechs Versen (383—388); die ersten zwei stimmen zu Z Z<sub>1</sub> B A, während die nächsten zwei nur mit Z<sub>1</sub> in Beziehung gebracht werden können:

R 383—388

Z<sub>1</sub>

Du solt dich dar an wenden  
daz du mügest volenden:  
swer ein dinc vachet an  
daz er niht volenden kan  
der hiete mêr êre gewonnen  
hiete er es nie begunnen

Du solt dich dor an wenden  
was du magst vollenden  
Es stet übel ain ding vachen an  
Das man nicht wolpringen kan.

Wir stellen für R fest: Einfluß einer von Z in diesem Punkte abweichenden Fassung und Erweiterung. — Die Verse 393—402 enthalten Gedanken über den Tod. Als Vorlage sind anzusetzen IV 37 a, Freidank 177, 15—16, weiters eine unbekannte Quelle (Verse 397—398), III 22 a (23), was auch Mitzka erkannt hatte, und II 3 b für die mit Sternchen bezeichneten Verse, die zwar nicht in den maßgebenden Hss. (AC) der Rumpfbearbeitung, wohl aber in allen anderen zu finden sind. Man vgl. R 401—402 *vürhtestu in ze sêre | du gewinnest vreude nie mêre* mit der Vorlage II 3 b (*... nam stultum est tempore in omni | dum mortem metuis amittere gaudia vitae*. IV 37 b, enthalten in Z Z<sub>1</sub>, vgl. Z 446—447 *Dv macht ninder gevarn, | Vor dem tode dich bewarn*, erschien dem Bearbeiter in Vergleich mit der Freidankstelle und dem Zusatz inhaltsarm und daher überflüssig. Von der Gepflogenheit des R-Redaktors, inhaltsverwandte Stellen zu verbinden, legt der Passus über den Tod ein beredtes Zeugnis ab. — III 17 (18) entfällt wegen des ähnlichen Inhalts in II 23. — Dem Dist. III 18 (19) R 405—408 liegt nur der erste Hexameter zugrunde; der zweite Teil (*nam miranda carunt sed non credenda poetae*) erfuhr eine wesentliche Umgestaltung im Sinne der Erziehungsgedanken und des Bildungsideals, das im ersten Teil gefordert wird, so daß mit keinem Wort dem lat. Original Rechnung getragen wird; der Refor-

mator des Cato kommt hier zu Worte, nicht aber sein Uebersetzer. Man vgl. dazu Mitzka a. a. O. S. 15.

R 405—408

Z 460—463

Du solt diu buoch gerne lesen, und niht âne lernen wesen: hâstu der schrifte minne, sie zieret dir muot unde sinne	Dv salt di buch gerne lesen, Doran saltu stete wesen, Wand da ist vil wunders an, Da man doch nicht geleobet an.
---	---

Zum ersten Teil stimmen auch Z<sub>1</sub> B; in den Schlußversen halten sie sich eng an die Vorlage; Z<sub>1</sub>: *wann der pucher ler / Sagend aine runderlichî maer*; B ähnlich: *wann der puecher macher / Schreibent manigerlay mer*. — Ferner gehören zusammen III 20 (21) und III 23 (24); Inhalt: Betrachtungen über das zänkische Weib. III 20 (21) R 409—412 = Z, Z<sub>1</sub> B (vgl. Z 468—471). Dist. III 23 (24) führt eine Sonderexistenz; der erste Teil des Dist. füllt den ganzen Vierzeiler aus, während der zweite Hexameter gar nicht beachtet ist. Der Einfluß von Z ist noch teilweise zu erkennen:

R 413—416

Z 488—490

Ouch lâ din wîp zornes vri die wîle ir zunge nütze sî; sô si iht guotes welle sagen, sô soltu volgen unde gedagen	Dv salt dins wibes rat vertragen Ob si dir icht gutes chan gesagen Ez ist vbel der niht mag sin leit Vertragen, daz erz nicht geseit.
--	--

In der ersten Hälfte teilen Z<sub>1</sub> B die Lesart mit Z. — In III 24 (25) steht Z u. B, was den Reim des zweiten Teiles *mut: gut* anbelangt, gegen R Z<sub>1</sub>, an die sich die jüngeren Hss. anlehnen; wiederum Einfluß einer veränderten Bearbeitung in R. Vgl.:

R 423—424

Z 494—495

beswaere niht die muoter din, wiltu dem vater liep sîn	Besvere niht diner muter mut Ob du wilt sîn dem vater gut.
---	---

IV praef. a (der 1. Hexam.) R 425—428 deckt sich mit Z<sub>1</sub> B A; in Z ist der Schluß wohl versehentlich ausgefallen. Praef. b ist durch zwei bekannte Verse erweitert, und zwar am Schluß; die ersten zwei Verse (R 429—430) stimmen zu Z Z<sub>1</sub> B A; vgl. Z 498—499; die nächsten zwei sind eine selbständige Uebertragung des Bearbeiters, während das letzte Drittel mit den Hss. EF Berührung hat. Die Stelle und ihre Entsprechung in Z und F (E) seien angeführt:

R 429—434

Z 498—499

sô heiz dir tuon ze maniger stunt disiu wort mit lesen kunt. hoere und merke wol dâ bî waz dir guot oder schade sî; du vernimst die wîle etewaz daz du gevarest deste baz.	So heiz dir thvn zv aller stunt Dise wort mit lesene chvnt    F (E) Leichte vindestu etwas das dir wirt behagen paß.
---	---

Hinter die praefatio ist des Inhalts wegen (Lernen) IV 19 gestellt, das aber isoliert dasteht; in den Hss. Z Z<sub>1</sub> B A D lautet dieser Vierzeiler gleich. Vgl. Z 574—577. — Die Umstellung von IV 2 u. 3 ist R wie Z gemeinsam, so daß hier in R nicht die Hand des Bearbeiters im Spiele war. — IV 4 R 447—448 *Unrehtez guot daz lâze; | minne phenninge ze mâze*, hat in der lat. Vorlage nur zum Teil (*Dilige denarium*) Entsprechung, sonst ist der erste Vers als selbständige Einschaltung aufzufassen. — Die ursprüngliche Fassung in Z erhellt auch aus IV 5. In der ersten Hälfte decken sich R 449—450, Z 518—519, Z<sub>1</sub> B A. Dagegen ändert R die Schlußverse. Vgl.: *aeger dives habet nummos, se non habet ipsum*;

R 451—452

Z 520—521

w a z hât ein rîcher siechman      Schatz hat ein sicher rîcher man  
der des libes niht mac gehân?      Der des libes nicht mag gehan.

Der aussagende Satz in Z gibt wortgetreu den lat. Text wieder, der Fragesatz (auch in B: *was scholl...*) ist sicher erst später — vielleicht beim Abschreiben durch Verlesen — entstanden. Vgl. dazu Zarnckes Anm. zu 451. Jedenfalls steht es fest, daß die Lesart von Z den Vorzug verdient. — Zur Auslassung von IV 6 vgl. Mitzka a. a. O. S. 15. — Lehrreich ist die beabsichtigte Spaltung von IV 7; es beginnt (V. 453): *Wirp umbe ein dinc* usw. Daran knüpft IV 9 an, welches den Gedanken fortsetzt (V. 455): *Swaz dir ze werben geschiht* usw.; Inhalt: Beginne rasch dein Werk, denn R 457—458 *manic dinc verdîrbet, derz niht von êrste wirbet*. Erst nach diesen Worten kommt der Schluß von IV 7 R 459—460 *Lâ dich arbeit verdriezen | der du niht mügest geniezen* zur Geltung. IV 7 ist einheitlich überliefert in Z Z<sub>1</sub> B A; dagegen dürfte IV 9 in R eine selbständige Umänderung durch den Bearbeiter erfahren haben, da dem lat. Original nicht im entferntesten Rechnung getragen wird. Die Herübernahme des Verbums *werben* aus IV 7a in IV 9, das dem Vierzeiler einen ganz anderen Sinn gibt, war der Grund zur Zweiteilung von IV 7; denn so entstand eine inhaltsverwandte Stelle, die als Interpolation sehr gut in den Rahmen von IV 7 hineinpaßt. Man vgl. IV 9: *Quod tibi suspectum est, confestim discute, quid sit; | Namque solent, primo, quae sunt neglecta, nocere*:

R 455—458

Z 534—537

Swaz dir ze werben geschiht,	Swaz dir an dinem wane ist,
das sûme an der êrste niht	Das irvar in chorcer vrîst.
manic dinc verdîrbet	Ein dînch grozen schaden bîrt,
derz niht von êrste wirbet	Das von erst versumet wîrt. —

In IV 8 ist nur die erste Hälfte vorhanden, die zweite bringen Z Z<sub>1</sub> B A ergänzend zur ersten. — Wegen Ausfall von IV 10, 11, 14 vgl. Mitzka a. a. O. S. 15. — IV 15 ist umgearbeitet; über die zweite Hälfte vgl. unten bei IV 43. — IV 16 (Zarnckes Angabe bei 79—80

ist durch I 40 b zu ersetzen, wie oben dargelegt wurde) über den Reichtum ist übergangen, vgl. II 17 u. III 21 (22); alle drei Distichen beginnen übrigens mit den Worten: *Utere quaesitis*. — Von IV 17 benützte der R-Redaktor nur die zweite Hälfte; ganz ist das Dist. in ZZ<sub>1</sub> B A D übersetzt; vgl. die Schlußverse Z 568—569 *So schaffe daz dir din müt / Vor bosen vrodde si behöt*. Die Anfangsverse stimmen fast wörtlich zu IV praef. a; sie zu wiederholen, findet der Bearbeiter für unnötig und leitet daher die zweite Hälfte mit dem üblichen *Du solt* ein. — Beachtenswert ist wegen des ersten Verses IV 18, wo allein R sinnwidrig gegen die Lesarten der sonst übereinstimmenden Hss. verstößt; allerdings geschah diese Umbildung im Sinne der ethischen Einstellung des Bearbeiters zur Catoubersetzung. Vgl.: *Cum sapias animo, noli ridere senectam*;

Z 570—571	Gebe dir dekeine witze got So habe nicht alter livte spot
Z <sub>1</sub>	Gibt dir weyshait got usw.
B	Geb dir indert wicz got usw.
A	Git dir iemant witze got usw.
D	Gibt dir icht wicze got usw.
ein Druck:	Hastu ein weis gemüt von got usw.
Dagegen R:	Wiltu daz dich minne got usw.

Daß hier Z die allein maßgebende Hs. ist, auf die die übrigen Lesarten zurückgehen, und daß sie resp. die erste Uebersetzung dem Bearbeiter von R vorgelegen hat, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Eng zusammen gehören die Verse R 531—548; hier sind nämlich, um die Reihenfolge der Distichen zu bewahren, IV 21 und IV 23 zugrunde gelegt. Von IV 23 wurde nur der erste Teil benützt; was weiter folgt, betrachte ich als eine freie Umarbeitung von IV 48. Man vgl.:

R 533—536	Z 682—685
swaz dir si unkunt, das soltu vrâgen zaller stunt. vrâge gerne unde lêre, so gewinnestu guot und êre.	Als dir wol chvnt ist Von dinem vlize manig list Dannoch vrage und lerne Allceit vnd ovh gerne.

Denn wie anders könnte man die Versetzung von IV 23 u. IV 21 nach IV 45 erklären? IV 46 u. IV 47 sind ausgelassen worden, es folgt IV 48 und mit diesem wurden die verwandten Distichen verbunden, daher der scheinbare Wirrwarr innerhalb der Reihenfolge. Die ersten zwei Verse von IV 21 findet man in A, vgl.:

R 537—538	A
Swie wol gelêret du bist, sô soltu üeben doch den list.	Bis nit laß czu dem list Wie wol du gelert bist.

Die Wortfolge ist dem lat. Text nach richtiger in A (*Exerce studium, quamvis perceiveris artem*). R lehnt sich hier bewußt an A an, das freilich wiederum auf Z Z<sub>1</sub> B hinweist; der erste Vers gibt darüber Auskunft: Z 581 *Wis zu dem liste din nicht laz*, A: *Bis nit laß czu dem list*. Das gemeinsame Wort *laz* deutet das Abstammungsverhältnis an. Der Reim *laz: baz* ist in A durch den häufig gebrauchten Reim *list: bist* beseitigt. R verzichtet seinerseits auf das Adj. und hält sich an die Vorlage (*exerce: so soltu üeben*); IV 21b dagegen ist sehr frei bearbeitet. Nun folgt in diesem Zusammenhang der Abschnitt über Pflege guter Sitten: 6 Verse unbekannter Herkunft und Freidank 108, 17—18, wie Zarncke in der Anmerkung zu 547 u. 548 angibt, doch finde ich für den letzten Vers genaue Entsprechung bei Freidank 57, 17. Diese große Partie ist ein Meisterstück des R-Redaktors, der hier seine Kenntnis der mittelalterlichen Spruchdichtung großartig bewiesen hat. Dürfen wir denn dem Uebersetzer eine derartige Textbearbeitung zumuten? — Von IV 22 ist nur die zweite Hälfte übernommen, die erste kommt fast gleichlautend in Z Z<sub>1</sub> B A D vor; in R dürfte sie wegen 395—396 übergangen worden sein. — IV 24 fehlt. — Ueber das Lob handeln die zusammengefügt Distichen IV 25 b u. IV 28. Das erstere bietet ein anschauliches Beispiel, wie der Bearbeiter zu kürzen verstand. Der Anfang von IV 25 wurde weggelassen, wegen der wörtlichen Uebereinstimmung mit II 16 a. Der zweite Bestandteil geht zurück auf eine der Hs. A nahestehenden Fassung unter Verwendung der Freidankstelle 116, 19—20, wie bei I 37 u. III 12 (13). Vgl. A.: *Was du offenbar lobst | Sieh das du also ertobst | Das selb czu schelten hinach | Czu loben lauß dier nit sein gauch*. Der letzte Vers und der Flickvers aus Freidank bilden den Text in R 487—488: *Dir sol ze loben niht sin ze gâch | daz dich geriuroen müge hernâch*. Der letzte Vers konnte um so eher Eingang finden, als Z 600 einen ähnlichen Gedanken ausspricht: *Das dir das loben werde leit*. — IV 27, übereinstimmend überliefert in Z Z<sub>1</sub> B A D, ist in R wiederum gekürzt. Der Einfluß von Z ist nicht zu verkennen:

Z 606—609

R 497—498

Wis zu der lernuge bereit,

Wil du lernen kurze stunt,

So meret sich din wisheit.

sô wirt dir wisheit selten kunt.

Svelch man lernet chortze stunt,

Dem wirt selten wisheit chvnt.

Es ist sehr unwahrscheinlich, daß hier R eine unmittelbare Uebersetzung des zweiten Teiles (*Rara datur longo prudentia temporis usu*) bringen sollte, wo doch der allgemein gehaltene Satz als Fortsetzung des ersten Teiles in Z sich verhältnismäßig viel besser erklären läßt. Angeschlossen daran ist das verwandte Dist. IV 29 b R 499—500 *Swer iht kan, der ist (lobes?) wert: | des kunstlösen nieman gert*. IV 29a, das einheitlich in Z Z<sub>1</sub> B A E vorkommt, hat der Bearbeiter

verschmählt. In der Ueberlieferung des zweiten Teiles gehen die genannten Hss. auseinander:

Z 616—17, Z<sub>1</sub>A

BE

Sver ihn chan, der hot lobes vil      Wer icht chan der ist lobes wert  
Ez ist schamec sver nicht lernen wil.      Er hat schannnd der nicht leren gert

Ohne daß wir hier noch besonders hervorheben möchten, daß Z Z<sub>1</sub> A gegen BE die ältere Uebersetzung bringen (vgl. *Scire aliquid laus est, culpa est nihil discere velle*), so ergibt sich aus dem Vergleich 1. R hat das Kernwort **L o b** ausgelassen, das aber in der für R maßgebenden Fassung, wie die erwähnten Hss. beweisen, vorhanden gewesen ist. 2. R lehnt sich bewußt mit dem ersten Vers an BE an, ändert aber selbständig den zweiten. — Die über Streit und Kampf handelnden Distichen bilden wiederum getreu dem Arbeitsplan des umsichtigen Kenners eine Gruppe: IV 31 a, 34 a, 39 a (nicht IV 33, wie irrthümlich Zarncke angibt). IV 31 a R 501—502 *Sver trüren unde sroigen kan, | mit dem nim dich niht krieges an* (vgl. *Dimissos animo et tacitos vitare memento*) ist eine Umformung der den Hss. Z Z<sub>1</sub> B A gemeinsamen Fassung: Z 622 bis 623 *Vliuch einen vbelgemuten man | Der truret vnd suigen chan*; IV 34 a R 503—504 ist eine veränderte Wjedergabe des Lat. . IV 39 a R 505—506 deckt sich mit Z Z<sub>1</sub> B A D, in denen natürlich auch die zweite Hälfte von Haus aus da ist. — Eine Textverdrehung und freie Umgestaltung weisen wir dem R-Redaktor ohne große Mühe bei der Uebernahme von IV 41 nach: Man vgl.:

R 507—510

Z 654—657

Den vriunt du niht versmaehen solt      Den vriund dv nicht versmahen solt  
d e r dir si gewesen holt;      D e m d u lange bist gewesen holt.  
swie rich du werdest über in,      Verchert er sich, so denke welhe craft  
nim sine triuwe in dinen sin.      hette die erste vrvntschafft.

Z<sub>1</sub> lautet in der zweiten Hälfte anders, ebenso weichen B D ein wenig von Z ab, immerhin aber ist die Verwandtschaft deutlich zu erkennen. In Uebereinstimmung mit Z lesen diese Hss. im zweiten Vers: „d e m du lange bist gewesen holt“, vgl. *Damnaris nunquam post longum tempus amicum*; die Lesart von R ist nur ein Zusatz, der die Eigenschaft des *vrunt* hervorhebt, während in Z der nun geänderte Standpunkt dem Freunde gegenüber, der seine Sitten gewandelt hat, viel klarer zum Ausdruck gebracht wird. Die Umformung in R ist um so eher zu begreifen, als im zweiten Teil im Gegensatz zum Original nicht von einem Sittenwechsel auf Seiten des Freundes, sondern geradezu von seiner Treue, von seiner ehrenhaften Gesinnung, die Rede ist. Ein Wandel ist nur auf Seiten des Angeredeten angedeutet. — Zur Uebertragung von IV 42 bemerkt Zarncke (a. a. O. S. 67, Anm. zu Vers 511), der Uebersetzer habe das lat. Dist. nicht verstanden. W. Mitzka (a. a. O. S. 14) glaubt feststellen zu können, das Z, mittel-

fränkischer Cato und Stephan<sup>8)</sup> zur Rumpfübertragung stimmen, d. h. in der Auffassung der Vorlage übereinstimmen. Diese Ansicht können wir nicht billigen, wenn wir nur R u. Z miteinander vergleichen, vgl. *Gratior officiiis, quo sis mage carior, esto, | ne nomen subeas quod dicitur officiperdi.*

R 511—514

Gewinnestu kein ambaht,  
dâ liebe du dich swâ du maht;  
die vriunde du dâ mite kiusest,  
sô du daz ambet verliusest.

Z 658—661

Gewinnestu ein ammaht,  
So libe dich sva du maht:  
So gewinnestu neheinen namen  
Des du dich nimmer dvrffes schamen.

Dem R-Redaktor ist der Verlust eines Amtes ein Prüfstein der Nächstenliebe: du wirst deine wahren Freunde erst erkennen, wenn du ohne Amt und Würden dastehst. Z lehnt sich an die Vorlage an, statt *n i m m e r* müßte aber *i m m e r* gelesen werden, d. h. Verwaltest du dein Amt recht und ehrlich und machst dich beliebt, so wird man dir nicht einen Namen beilegen, dessen du dich stets schämen müßtest. Z<sub>1</sub> läßt das Wörtchen aus: *So gewinnest du kainen namen, | des du dich dörffest schamen.* D kehrt die Sache ins Positive um: *So gewynnestu eynen namen | des du dich nymer dorffest schamen.* Daß wird aber in dieser Fassung nicht das Ursprüngliche vor uns haben, lehrt B, das aus *chainen* — *kleinen* macht, im vierten Vers aber *yimmer* liest: *So gewinnestu chlainen namen | des du dich yimmer macht schamen.* *Chlainen* gibt doch keinen Sinn. Der Bearbeiter von R fühlte sich zur durchgreifenden Aenderung der letzten zwei Zeilen genötigt, da er *kein ambaht* las, negativ die Stelle auffaßte, worauf die Bemerkung über die Freunde sich von selbst ergab. Der Reim *kiusest: verliusest* gemahnt an die Lesart in A C E F  $\Phi$ ; vgl. A: *Mit nichten den namen kies | Der da haisset ampt verließ.* Hat der Bearbeiter seine Verse in Anlehnung an die jüngere Bearbeitung verfaßt? Siehe auch N. — IV 44 (über die Knechte) ist vor IV 43 a — das Fragezeichen bei Zarneke ist zu streichen — gestellt. IV 44 und auch die erste Hälfte von IV 43 stimmen zu Z, vgl.:

R 519—520

Schelke soltu miden,  
wildu niht schande liden;

Z 662—663.

Schalkheit saltu gerne miden,  
Ob du nicht wilt schaden liden.

Was weiter folgt, R 521—526, ist ein Einschiesel des Bearbeiters über die Arglist und Bosheit der bösen Dienstleute. Die ersten zwei Verse übrigens: *nim war roie der gesite si | der dir sol wonen bi*, erinnern an IV 15 b, R 473—474 *suoche den der sitic si, | dem mahtu lange wesen bi*. In beiden Fällen handelt es sich um freie, dem lat. Original nicht entsprechende Zusätze. Den Grund, weshalb der Bearbeiter

<sup>8)</sup> Vgl. Verfasserlexikon d. deutsch. Mittelalters I, Sp. 370—372.

den Abschnitt über die bösen Knechte einschleibt, ist in Z zu suchen. *Suspectus, schalkheit* = Arglist, Bosheit; eine Eigenschaft, die gut auf die neidischen und ungerechten Dienstboten paßt. Es liegt auf der Hand, daß der Bearbeiter die weiteren Verse in Z 664—665 *Sper ein schalc ist ane not, | Der bereitet dicke sinen tot (Nam timidis et suspectis aptissima mors est)* von seinem das Leben bejahenden Standpunkt (vgl. Mitzka a. a. O. S. 20) nicht verwenden konnte; legte er doch dem Worte *schalc* eine andere Bedeutung zugrunde als in Z. Der weitere Grund ist in dem vorhergehenden Dist. zu sehen: zu dem Abschnitt über die guten Knechte, die man schonen, als Mitmenschen behandeln soll, fügt der Bearbeiter, die Anfangsverse von IV 43 übernehmend, einen solchen über die boßhaften Dienstleute hinzu. Es besteht demnach ein enger Zusammenhang in den Versen 515—526.

Zum Schlusse unserer Betrachtung gebe ich eine Uebersicht über die vom Bearbeiter aus der Vorlage ausgewählten und vereinigten Stellen, aus der die Arbeitsweise des feinsinnigen Stoffkenners deutlich wird. 1. Es werden Distichen verknüpft, wie sie der Reihenfolge nach auftreten: I 3, eingeschobene Verse, I 12 (Schweigen); II 2, II 12 (Ehrfurcht vor den Geheimnissen Gottes); II 4, II 15 (Zorn); III 20, III 23 (21 u. 24) (Zorn des Weibes); IV praef., IV 19 (Lernen); IV 25, IV 28 (Loben); IV 27, IV 29 (Lernen); IV 31, IV 34, IV 39 (Streit). 2. Es macht sich aber auch die Tendenz bemerkbar, das in der Reihe später vorkommende Dist. vor das früher auftretende zu stellen: I 10, I 4 (Streit); II 13, eingeschobene Verse, II 4 (Haß, Neid, Zorn); II 17, II 5 (Sparen); IV 37, III 22 (23), II 3 (Tod); IV 9, IV 7 (Arbeit); IV 23, (auch IV 48), IV 21 (Lernen); IV 44, IV 43 (Ueber Dienstboten).

### 3. Die Gesamtbearbeitungen.

Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit wird der Text der vollständigen Fassungen (d. h. der sogenannten Gesamtbearbeitungen im Gegensatz zu Zarncke's in vielen Hss, überlieferter Rumpfbearbeitung, über deren Verhältnis zur ursprünglichen und daher massgebenden Übertragung in den vorangehenden Abschnitten dieser deutschen Zusammenfassung ausführlich gehandelt wurde) Z Z<sub>1</sub> B A F G H zum Abdruck gebracht. Ausser Z und N (Neusöhler Cato) ist bis jetzt keine Hs. ihrem gesamten Umfang nach veröffentlicht worden. Aus den Hss. B A F G (die anderen sind ihm unbekannt geblieben) hatte Zarncke in seinem Buche *Der deutsche Cato* nur einige unbedeutende Proben mitgeteilt. Der Text der grundlegenden Bearbeitung Z wird hier nach Vornahme einiger behutsamer Eingriffe nach Neuwirths Textabdruck Germ. 32, 1887, 78—92, wiedergegeben. Der deutsche Urcato, als dessen unmittelbaren Abkömmling ich eben Z betrachte, ist irgendwo auf bairisch-österreichischen Boden entstanden und in mittelhochdeutscher Sprache abgefasst worden. Demgegenüber weist Z zahlreiche mitteldeutsche und bairische Merkmale auf, die wohl alle erst vom Schreiber herrühren. Ueberall, wo die ursprüngliche Fassung

Fuss gefasst hatte, wurde das Mhd. durch die heimische Mundart ersetzt. Z<sub>1</sub> ist schwäbisch-mitteldeutsch, B bairisch, das sich dem Wortlaut nach mit Z Z<sub>1</sub> zum allergrössten Teile deckt, während die Sentenzen und einige Vierzeiler (I 1, 2, 3, 5, 7, 10, 14, 17, 30 a) den Einfluss der schlesischen Bearbeitung verraten. A A<sub>1</sub> a sind schwäbisch. Entgegen der Zarnckeschen Wertung und Ansetzung der Hss. A—B gebe ich, wie zu erwarten, der als zur ersten Gruppe gehörigen Hs. B den Vorrang, während A hintangesetzt werden muss, da es sich von Z entfernt. Die im A-Text gänzlich abweichenden Vierzeiler (oder Teile derselben: a = erste, b = zweite Hälfte) sind durch Kursivdruck eigens hervorgehoben. A steht demnach als Bindeglied zwischen der ersten und der dritten Gruppe (C D E F  $\Phi$  G H N). C ist an vielen Stellen verderbt und schlecht überliefert. Sein ganzes Ausmass und sein ganzer Grundstock ist aber in F erfreulicherweise gut erhalten. Ich drucke aus diesem Grunde die zwar erweiterte, aber dafür verlässliche Bearbeitung F ab, um an ihr auch noch nebenbei die Art der Erweiterung dem frdl. Leser vor Augen zu führen (über die Sprache von F vgl. S. 22). Was nun D anbetrifft, sind auch hier viele Vierzeiler aus Z, A festzustellen, natürlich neben zahlreichen durchaus selbständigen Stellen. Sprache: nordbairisch-ostfränkisch, was auch der Eintragung des Schreibers zu entnehmen ist: *Explicit Katho per manus Johannis de Egra*. E weist bairische Merkmale auf, ebenso  $\Phi$ , das sich mundartlich aber nicht eindeutig bestimmen lässt. Auf den Abdruck von D E  $\Phi$  wird verzichtet, da sich auch hier neben isolierten Stellen auf Schritt und Tritt die drei massgebenden Bearbeitungen Z—A—C die Hände reichen. G, das in der Kanzleisprache des 15. Jhts. aufgezeichnet ist, stellt wohl die freieste Uebearbeitung dar, wenn auch viele Anklänge an die erste und dritte Gruppe nicht fehlen (darüber vgl. meinen N. C. S. 55). Auf die Bruchstücke und Inkunabeln kann hier nicht näher eingegangen werden, da alles Nötige und Wissenswerte über sie a. a. O. 56—66 bereits gesagt wurde. Nachdrücklich möchte ich hier nur hervorheben, dass ich im Abschnitt Die Inkunabeln (a. a. O. 56—59) auf die Tatsache hingewiesen habe, dass fast sämtliche (ungefähr 30 an der Zahl) Frühdrucke zur Redaktion und Version A gehören (ausgenommen die Sentenzen in manchen Inkunabeln). Alle Cato-Frühdrucke sind verzeichnet im Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. VI, unter Nr. 6319—6351. Die Bearbeitung A war demnach die weitverbreitetste und geläufigste, sie hatte ihren Ursprung in Schwaben.

Endlich bleibt noch H zu betrachten übrig. H (im N. C. mit Dzg bezeichnet, aus Gdańsk, Danzig) stellt sich als eine ganz sonderbare Bearbeitung dar: eine Reihe von Vierzeilern scheint vom schlesischen Cato her beeinflusst zu sein, was auch die Sentenzen bestätigen. Ausser den offensichtlich aus der dritten Gruppe der Catobearbeitungen stammenden Vierzeilern enthält H eine Reihe eigenwillig gedichteter und daher selbständiger Vierzeiler und Ersatzverse. Mund-

artlich ist diese Fassung sehr interessant und wurde wohl, nach der Rechtschreibung zu schliessen, im nordwestlichen Schlesien hart an der niederdeutschen Sprachgrenze aufgezeichnet. Ueber die Rechtschreibung und die Sprache habe ich auf S. 25 ff. gehandelt.

Es bedarf noch einiger Worte über das zähe Fortleben der Cato-bearbeitungen. In meinem Aufsatz, betitelt *Sebastiana Branta překlad Katonových distich* (Seb. Brants Catoübersetzung), *Časopis pro moderní filologii* 31, 1948, 178—183, 252—267 (auch als Sonderdruck von 23 Seiten in Prag erschienen), konnte ich einwandfrei nachweisen, dass Brant die älteren grundlegenden anonymen Bearbeitungen gekannt und sie bei seiner Uebersetzung eifrig zu Rate gezogen haben muss. Seine Abhängigkeit lässt sich mitunter bis ins einzelste verfolgen. Brants Cato erlebte ungefähr 20 Auflagen (vgl. W. Mitzkas Angabe im Verfasserlexikon I, 372). Im Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. VI., werden zwar die nach 1500 erschienenen Drucke der Version A nicht angeführt, aber ohne Zweifel gab es ihrer viele, sodass wir im Hinblick auf die 30 Frühdrucke vor 1500 und allfällige weitere Drucke nach diesem Zeitpunkt äusserst vorsichtig, wenn nicht gar skeptisch, von einer *Verdrängung derselben* (d. h. unserer Gesamtbearbeitungen) *durch die Uebersetzung Seb. Brants am Ende des 15. Jht.s* werden sprechen dürfen, wie es noch Zarncke im Untertitel seines Buches schlankweg zu behaupten wagte. Ich habe sogar in der Verdeutschung von Martin Opitz (zuerst 1619 in Breslau, zuletzt 1746 in Hamburg erschienen) deutliche Spuren der Urgesamtbearbeitung und der von ihr abhängigen späteren Fassungen gefunden.

Ergänzend möchte ich noch hinzufügen, dass die Anfertigung eines kritischen mittelhochdeutschen Textes nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung, die ich einigermassen gefördert zu haben glaube, mit keinen Schwierigkeiten verbunden wäre. Als Grundlage müssten die zur ersten Gruppe und daher zur ersten Rezension gehörenden Hss. ZZ' B dienen, auch unter Verwertung der in A erhaltenen Bestandteile. Ein derartiger mutmasslicher Text der Urgesamtbearbeitung wäre, da Zarnckes Rumpfübersetzungstext auf einem wesentlich andersgearteten Ueberlieferungszweig der Cato-bearbeitungen aufgebaut ist, von Nutzen. Es müssten allerdings die überaus zahlreichen Lesarten aus den massgebenden Hss. im Lesartenverzeichnis angeführt sein, da man an Stellen, wo die Hss. auseinandergehen, in der Wahl des Ausdrucks nicht immer die richtige Entscheidung wird treffen können.

#### 4. Der schlesische Cato.

Schon bei einer oberflächlichen Durchsicht des Neusohler Cato (N, von mir veröffentlicht) wurde auf Grund des Gleichlauts einer Reihe von Vierzeilern der Zusammenhang von N mit den Bruchstücken KS sichergestellt. Zu diesen gesellten sich die beiden umfangreichen Berliner Bruchstücke Berl. C und Berl. E, die von mir

Zfd A. 72, 1935, 81 ff. veröffentlicht wurden. Mit Hilfe dieser vier Bruchstücke konnten die im Neusohler Cato sonst von keiner Seite her erfassbaren fremden Bestandteile, namentlich im IV. Buche, ausgedeutet und des näheren bestimmt werden. N ist in einer Mischmundart (ostmitteldeutsch mit bairischem Einschlag) niedergeschrieben. In den slovakischen Bergstädten stiessen Einwanderer aus dem Nordwesten und aus dem Westen aufeinander: der gemischte Charakter, das Abhängigkeitsverhältnis tritt nun auch im ganzen Aufbau des Neusohler Cato eindrucksvoll vor Augen, wenn man glücklicherweise die Herkunft und den Ursprung seiner Vierzeiler zu ermitteln imstande ist. Er ist ein Schnittpunkt von Vierzeilern verschiedensten Ursprungs. Ein Teil stammt aus der für alle Catobearbeitungen massgebenden Grundlage, dem Urcato (Z), ein anderer gehört der zweiten, ein dritter der dritten Gruppe an (A—C), während die meisten Vierzeiler des IV. Buches der schlesischen Fassung entnommen wurden. Im Gegensatz zu H. Weinelt's Ansicht (*Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache in der Slowakei*, Brünn 1938) haben wir es angesichts dieser Tatsache mit keiner einheimischen, bodenständigen Neubildung, sondern mit einem künstlichen Gemenge, einer ungleichmässig zusammengeschweissten Einfuhrware zu tun. Es musste Weinelt im Laufe seiner Untersuchung selbstverständlich auffallen, dass Neusohl „entschieden eine Sonderstellung einnimmt, bei der nicht vergessen werden darf, dass die als md. zu bezeichnenden Schreibungen mit o wie auch glauben der Cato-Handschrift entstammen“ (a. a. O. 85); „... Das Pergstädterische kennt die gekürzten Formen fast nicht, doch werden sie in dem etwas isolierten Neusohler Cato bezeugt“ (ibid. 92); „In Neusohl bringt sie (Kontraktion) nur die Cato-Hs., die sich schon in diesem und jenem mehr schlesisch gegeben hat wie die sonstigen Schriftstücke (ibid. 112); „Den südlichsten Beleg (vorturben I 39, dazu vgl. den Beleg aus dem damals noch nicht zugänglichen Neusohler Facetus vorturben 60) bringt der stets mehr als das Pergstädterische ostmitteldeutsche Cato“ (ibid. 166); „In Neusohl erscheint oft in dem oft schlesischeren Cato von 1452“ (ibid. 194). Wenn Weinelt, der aus meinem Neusohler Cato ausgiebig schöpft, meine Ausführungen betreffs des Ursprungs der Vierzeiler etwas gründlicher beachtet hätte, so hätte er in keinem Fall von einem „Verfasser des Cato“ (ibid. 71) bzw. von der „Bodenständigkeit der Cato-Handschrift“ (ibid. 52) sprechen dürfen. Ja, ich wage zu behaupten, dass nicht ein einziger Vierzeiler auf slovakischem Boden übersetzt oder selbständig umgedichtet worden ist (ausgenommen die dichterisch wertlosen und holprigen Zeilen des Schreibers, der ratlos einigen Versen gegenüberstand und sich Eingriffe erlaubte). Es lassen sich demnach die Verbindungsfäden gut verfolgen und Neusohl ist somit als Fortsetzung und Strahlbereich des schlesischen wie auch des bairisch-österreichischen Gebiets anzusprechen.

Der schlesische Cato blieb — das konnten wir schon früher trotz unserer lückenhaften Kenntnis von seiner Beschaffenheit fest-

stellen — nicht auf das schlesische Gebiet beschränkt, er drang auch ins Bairisch-Oesterreichische hinein, wovon die Sentenzen und einige Vierzeiler der Hs. B zeugen. Dass er in Schlesien heimisch war, lässt sich auch aus manchen Anklängen der Hs. H nachweisen. Als mein oben erwähntes Buch im Druck war, gelang es mir im Museum in Uničov (Mähr.-Neustadt) ein Bruchstück ausfindig zu machen, das sich ebenfalls zum schlesischen Cato stellt, überdies aber in geringem Masse mit Vierzeilern aus der dritten Gruppe durchflochten ist (vgl. meinen Nachtrag zum ostmitteldeutschen Cato auf S. 116 Des Neusohler Cato; vollständiger Abdruck in meinem deutsch geschriebenen Aufsatz in *Mélanges P. M. Haškovec*, Brno 1936, /366—370).

Was ich noch immer schmerzlich vermisste, war der vollständige Text des schlesischen Cato. Zum Glück wurde die auf S. 70 meines Buches ausgesprochene Vermutung, die Londoner Hs. Arund. 243 enthalte möglicherweise einen lückenlosen Text (L) der schlesischen Bearbeitung, vollauf bestätigt, als ich mir im Jahre 1936 eine vollständige Abschrift hatte anfertigen lassen. Dieser Text, der freilich vom sprachlichen Standpunkte ein wenig jünger ist als der der beiden Berliner Bruchstücke, liegt im zweiten Teil dieser meinen Arbeit vor. Berücksichtigt wurden sämtliche Bruchstücke (über diese vgl. S. 185). Dem eigentlichen Text geht eine Einleitung, ein Verzeichnis der Hss. und Bruchstücke und eine Behandlung der Mundart voraus; dem Text selbst folgen Anmerkungen. Eine neue Quelle der schlesischen Mundart des Mittelalters wird somit zugänglich. Ich habe es daher nicht unterlassen, den Variantenapparat durch Übernahme der keinesfalls unwichtigen mundartlichen Lesarten aus den anderen Bruchstücken und den vom ostmitteldeutschen Cato her beeinflussten Hss. anschwellen zu lassen. Der Mundartforscher wird hoffentlich diese Angaben wohl zu schätzen wissen.

Mein schlesischer Cato stellt für die deutsche Philologie ein Novum dar, und zwar sowohl in sprachlicher als auch in literarischer Hinsicht. Sein literarischer Raum war mitbestimmt von seinem grossen Einfluss. Die deutschen Siedler haben die anspruchslosen Vierzeiler in zahlreichen Abschriften verbreitet, wie die Fundorte beweisen: Entstehungsort irgendwo in Schlesien (L L<sup>1</sup> Berl. C Berl. E) — Świebodzin-Schwiebuss (S) — Neisse (drei verschollene Bruchstücke) — Uničov-Mähr. Neustadt (M) — bair.-österr. Sprachgebiet (B mit Sent. und einigen Vierzeilern) — Banská Bystrica-Neusohl (N) — Lwów-Lemberg (K) — Gdańsk-Danzig (H mit Sent. und Anklängen).

## II. Der Neusohler Facetus.

Der dritte Teil der vorstehenden Arbeit ist dem bislang nicht herausgegebenen und den Germanisten somit unbekanntem Neusohler Facetus (B, aus Banská Bystrica, d. h. Neusohl in der Slowakei) nach der Hs. der Landes- und Universitätsbibliothek zu Brünn, Rkp. 84 4<sup>o</sup>, Pap., 15. Jht., fcl. 282 r — 288 v (S. 563—576) gewidmet.

Die Sammlung der lat. Sprichwörter (lat. Verspaäre von hauptsächlich endgereimten Hexametern) „*Facetus Cum nihil utilius*“ oder „*Supplementum Catonis*“ genannt und aller Wahrscheinlichkeit nach im 12. Jht. entstanden, gehörte im Mittelalter neben den *Disticha Catonis*, hinter denen sie in den Hss. in der Regel folgte, zu den beliebtesten gnomischen Sammlungen moralischen Inhalts und wurde als Lehrbehelf in fast alle Nationalsprachen übersetzt. Im deutschen Schrifttum haben wir nicht weniger als dreizehn verschiedenartige, aus dem 14. und 15. Jht. stammende Fassungen (darunter vier niederdeutsche). In diesen poetischen Bearbeitungen pflegt zum grossen Teile an Stelle der gereimten lat. Verspaäre der volkstümliche Vierzeiler zu stehen. Alle deutschen Bearbeitungen des *Facetus* sind von Carl Schroeder veröffentlicht worden, dessen Buch *Der deutsche Facetus*. Pal. 86., Berlin 1911, sichtlich schon durch seinen Titel eine Fortsetzung von Fr. Zarnckes *Deutschem Cato* darstellt. Der von mir entdeckte Text des Neusohler *Facetus* gehört — wenn wir allerdings Schroeders These zustimmen, was, wie noch weiter unten zu zeigen sein wird, keineswegs der Fall sein kann — zu den sogenannten Teilübersetzungen. Wie Fr. Zarncke bei den *Cato*übersetzungen eine sogenannte Rumpfübersetzung, d. h. eine Auswahlübersetzung unterscheidet, in der lediglich zwei Drittel des lat. Originals berücksichtigt wurden, unterscheidet Schroeder — indem er einfach Zarnckes These kritiklos auf den *Facetus* anwendet, im Hinblick auf die lat. Vorlage eine älteste Teilübersetzung (W), also ebenfalls eine Auswahlübersetzung, und die aus dieser hervorgegangenen Plusübersetzungen bzw. Gesamtübersetzungen (darüber hinaus noch selbständige Übersetzungen, die uns aber im Rahmen dieser Untersuchung nichts angehen).

In den vorhergehenden Abschnitten suchte ich den Beweis zu erbringen, dass Zarnckes Hypothese nicht standhält, zumal Zarncke weder die wichtigsten Hss. gekannt hatte noch das ihm zu Gebote stehende Hss.-Material erschöpfend auszuwerten und richtig zu beurteilen in der Lage war: das gesamte Material spricht seinem Aufbau, Wortlaut und Umfang nach gegen seine These. Mit Schroeders rein subjektivem und durchaus unbegründetem Standpunkt stimmten auch andere Forscher überein, z. B. G. Ehrismann, W. Mitzka u. a. Schroeders These fordert zum Widerspruch heraus und wir können gegen sie vorläufig folgendes anführen: Schon der lat. Text selber wurde gewiss nicht in der gleichen Fassung überliefert, die Reihenfolge der einzelnen lat. Reimpaare war in der späteren Zeit keineswegs fest; die unbekanntem Bearbeiter übersetzten kurz und gut den lat. Text, der ihnen zugänglich war, mag er nun in der ursprünglichen Form oder in einer kürzeren oder längeren Fassung vorgelegen haben bzw. durch Aufnahme neuer Verse erweitert worden sein. Hier würde es sich nicht mehr um eine Teilübersetzung im Sinne der Zarnckeschen Rumpfübersetzung handeln, die doch auf Grund eines sich Jahrhundertlang ständig gleichbleibenden und unveränderlichen Originals zustandegekommen ist, wie es ja beim lat. *Cato* der Fall ist,

der niemals irgendwelche Erweiterungen erfahren hatte. So kann man wohl folgern, theoretische Einwendungen reichen jedoch nicht aus. Es blieb uns daher nichts anderes übrig als den schwierigen Weg der Gegenbeweissführung anzutreten und die Beschaffenheit der ursprünglichen lat. Vorlage, deren Ausmass zu kennen uns leider versagt bleibt, zu ermitteln, und zwar zuerst unter Berücksichtigung und Zuhilfenahme der deutschen Fassungen selber.

Ich habe nicht die Mühe gescheut, die Reihenfolge sämtlicher Vierzeiler in allen deutschen Bearbeitungen näher ins Auge zu fassen und eindringende Vergleiche anzustellen. Wie bekannt, sind überaus viele Vierzeiler durcheinandergeworfen und an andere Stellen versetzt, wie es scheint, und entsprechen infolgedessen nicht der normalen Reihenfolge der lat. Reimpaare, wie sie Schroeders lat. Text bringt (S. 14—28). Bei genauerer Betrachtung hatte es sich ergeben, dass man ganz bestimmte Gruppen der lat. Reimpaare bezw. der ihnen entsprechenden deutschen Vierzeiler erfassen kann: diesen treten auffallenderweise in allen bei Schroeder abgedruckten und von ihm mit den Buchstaben Wsi usw. bezeichneten deutschen Versionen auf. Ich gebe im nachstehenden eine Übersicht der wichtigsten Gruppen in den einzelnen Bearbeitungen wie auch in Sebastian Brants Facetusverdeutschung. (Um nicht nochmals die Zahlenangaben wiederholen zu müssen, verweise ich den freundlichen Leser auf S. 240 des tschechischen Textes.)

Aus dieser Übersicht geht einwandfrei hervor, dass die von mir herausgehobenen Gruppen nicht zufällig entstanden sein konnten, sondern dass sie zweifellos sehr alten Ursprungs und Datums sein müssen und dass wir den Grund zu ihrer Zusammenballung und Zusammenfügung in der lat. Vorlage zu suchen haben. Aus alledem lässt sich m. E. die einzig mögliche Schlussfolgerung ziehen, dass nämlich der lat. Text eine in wesentlichen Zügen abweichende Aufeinanderfolge von Reimpaaren gehabt hatte als die von Schroeder überschätzte Hs. cod. Ampl. 4<sup>o</sup> 75. Gegen die Überschätzung dieses Codex hatte sich mit Recht der bekannte polnische Romanist J. Morawski gewendet, der Schroeder gegenüber der an Alter und Güte besonders hervorstechenden Pariser Hs. A, Bibl. Nat. lat. 8207, fol. 12 v—17, den Vorzug eingeräumt und diese auf S. 3—11 seines Buches *Le Facet en françoys*, Poznań 1923, abgedruckt hatte. Aus einem näheren Vergleich der beiden lat. Texte ergibt sich die sehr überraschende und für uns erfreuliche Tatsache, dass die Reimpaare der oben angeführten Gruppen (z. B. der Gruppe 28, 130, 59) in Morawskis lat. Text dicht nebeneinander, also in unmittelbarer Nachbarschaft stehen, während sie in Schroeders lat. Text verschiedentlich getrennt weit auseinander liegen, sozusagen zerstreut sind und als Unterlage für die eine bestimmte Gruppe bildenden deutschen Vierzeiler mühsam aus dem lat. Text erst herausgesucht werden müssen.

Reihenfolge der lat. Reimpaare, die die Unterlage der deutschen

Gruppen ausmachen,

nach Schroeders lat. Text:

im lat. Texte Morawskis:

(darüber vgl. S. 243 des tschechischen Textes)

Hiermit sind wir endlich zum eigentlichen Kern unserer Fragestellung vorgestossen. Was bedeuten diese scheinbar so belanglosen und trockenen Zahlenangaben und welche Schlussfolgerung lassen sie im Hinblick auf die Beschaffenheit des lat. Facetus zu? Die Antwort lautet: Auf Grund dieser Zahlenangaben gelangen wir zur Feststellung, dass als ältester Grundstock und gemeinsame Unterlage für alle Bearbeitung — von der ältesten Version g<sup>1</sup> bzw. G an bis hinauf zu der Facetusverdeutschung Sebastian Brants — nicht schlechtweg der cod. Ampl., also der somit am weitesten abstehende Text Schroeders, oder ihm ähnliche Hss. von Haus aus hatten dienen können, sondern dass wir mit lat. Vorlagen zu rechnen haben, die im Grunde genommen ihrer ursprünglichen Beschaffenheit nach ähnlich, wenn nicht gar gleich, ausgesehen haben wie der lat. Text A. Freilich ist zu beachten, dass die lat. Texte im Laufe der Zeit durch jüngere Einschießel und Ergänzungen (neue Reimpaare) erweitert und weiter ausgebaut worden sind, nicht aber alle in derselben Weise, wie die verschiedenen deutschen Bearbeitungen mit ihrem ungleichen Umfang hinlänglich zeigen. Die allererste Gestalt der lat. Vorlage schimmert aber doch durch und lässt sich mit Hilfe des lat. Textes A gut erfassen und herauschälen. Ich möchte hier noch ganz kurz auf das Verhältnis der beiden lat. Texte untereinander eingehen. Zu Anfang und gegen Ende (ich habe nur die Verspaare 1—128 bei Schroeder und 1—127 bei Morawski im Auge) gehen beide Texte recht einheitlich zusammen, wenn auch einige Verschiebungen und Auslassungen stattgefunden haben. Wenn wir die Schroedersche durcheinandergebrachte Reimpaarfolge mit der ruhig fortlaufenden Zählung in Morawskis Text einigermaßen wenigstens in Einklang bringen wollen, so haben wir im Schroederschen Text eine Umstellung der Verspaare vorzunehmen. Es seien herausgegriffen:

Morawski	Schroeder
1—28	1—28
29—41	130, 59—69
42—52	98—109
53—63	29, 156, 30—38
64—73	41—50
76—102	70—95
114—128	112—126

Darf man annehmen, dass beim Abschreiben irgendeines dem cod. A ähnlichen Vorgängers der Hs. cod. Ampl. die einzelnen Blätter oder Lagen in Unordnung gebracht und dann vertauscht wurden? Rechnet man noch mit der Möglichkeit weiterer Umstellungen und Interpolationen im Entwicklungsprozess der lat. Faceti, dann wäre die

Entstehung des cod. Ampl. aus dem cod. A resp. aus Hss. ähnlicher Beschaffenheit befriedigend erklärt.

Es ist mir somit auf Grund meiner Darlegungen gelungen, die bislang anerkannte, aber verfehlte Hypothese Schroeders von Grund aus umzustossen: ich habe gegen sie innere und äussere Beweise ins Treffen geführt, die durchaus überzeugend und, wie ich glaube, unumstösslich sind.

Als Grundlage für seine Facetusausgabe hatte Schroeder die bairische Hs. W genommen und diese in normalisiertem Mhd. herausgegeben. Der Variantenapparat enthält Lesarten der Hs. s, dann der Bruchstücke B<sup>1</sup> B<sup>2</sup> B<sup>3</sup> B<sup>4</sup>, S, und endlich der Inkunabeln i<sup>1</sup> i<sup>2</sup> i<sup>3</sup> (in den Nachträgen auf S. 300 führt er noch das Bruchstück J und die Hs. M — so von mir benannt — an). Alle diese Hss. und Bruchstücke gehören einer und derselben Version (V) an, zu der auch unser Neusohler Facetus (B) zu rechnen ist, ferner ebenfalls die bis jetzt nicht bekannte Hs. W<sup>1</sup>, deren Text ich zum ersten Male benütze. Schroeders auf W beruhender normalisierter Text ist nicht immer verlässlich. Erst unter Heranziehung der Texte W<sup>1</sup> B wäre eine genügend breite Unterlage für eine kritische mittelhochdeutsche Ausgabe des Facetus gewonnen. Die Bedeutung meiner Ausgabe sehe ich hauptsächlich darin, dass hier zum ersten Male ein vollständiger Mundarttext des Facetus überhaupt geboten wird. Alle wichtigsten Lesarten der übrigen Hss. und Bruchstücke sind im Lesartenverzeichnis angeführt.

Die eigentliche Heimat des deutschen Facetus (Bearbeitung V) ist nach Schroeder ein Gebiet, das nordwestlich der Linie Heubach-Donauwörth liegt. Irgendwo hier, auf schwäbisch-alemannischem Sprachgebiet, ungefähr in der Zeit zwischen 1350—1400 sei die poetische Bearbeitung entstanden. Ich möchte allerdings mehr auf das von der angegebenen Linie nördlich liegende Gebiet hinweisen, und zwar in der Richtung nach Mitteldeutschland. Als zuverlässiges Bindeglied zwischen dem schwäbischen und dem mitteldeutschen Gebiet scheint mir gerade die bislang nicht beachtete Hs. W<sup>1</sup> und auch indirekt unsere Hs. B zu sein, denn dort finden wir die sehr charakteristischen Reime: *stund : frund* W<sup>1</sup>, *stunt : frunt* B 284, *schal : sal* B 184 (gegenüber *stund : freund* W, *schol : schol* W, *schal : sol* W<sup>1</sup> und Schroeder 301/302 *stunt : priunt*, 185/186 *schal : sol*. Aus diesem Gebiete gelangte unsere Version (V) über Thüringen nach Sachsen (vgl. die späteren Leipziger Drucke!) und von da wanderte sie nach Schlesien, wo sie in vielen Abschriften verbreitet und wo sie eigentlich erst so recht heimisch wurde, denn alle Bruchstücke sind schlesischer Abstammung. Der literarische Raum des Facetus war demnach ziemlich gross. Nachträge und Einschübel, auch Abweichungen und Auslassungen geschahen unter ständigem Einfluss des lat. Textes, aber auch der Willkür der Schreiber war freier Spielraum geboten. Zusammen mit dem Cato wanderte Hand in Hand sein jüngerer Verwandter, bis sie beide auf einmal in der Slovakei auftauchten. Die

Vorlage unseres **Facetus B** war, wie wir mit Bestimmtheit auf Grund des Vergleichs mit den schlesischen Bruchstücken feststellen können, schlesischen Ursprungs. Bezüglich der Mundart muss sie im grossen ganzen nach Ausweis der mundartlichen Sonderheiten mit den Bruchstücken B<sup>1</sup> B<sup>2</sup> B<sup>3</sup> B<sup>4</sup> JS übereingestimmt haben. Caspar Meissener, der laut Vermerk auf Bl. 288 v die Abschrift am 6. Feber 1452 vollendete (vgl. S. 244), hat natürlich auch die bairischen Merkmale seiner angestammten Mischmundart (ostmitteldeutsch, d. h. schlesisch, mit bairischem Einschlag) mit berücksichtigt.

Noch ein Wort über die Textabdrucke der Hss. Ich habe mich bemüht, die Hss. möglichst genau wiederzugeben (an Stelle eines *e*, *o*, *u* mit einem darüberschriebenen *e* wird *ee*, *oe*, *ue* gedruckt, z. B. im Text H). Nichtsdestoweniger waren zahlreiche Eingriffe unerlässlich, wo es galt, offenbare Versehen und Irrtümer zu beseitigen. Fehlende Wörter oder auch ganze Verse wurden durch entsprechende Stellen aus nahe verwandten Hss. ersetzt und durch Klammern als solche kenntlich gemacht. Die lat. Originale des Cato und Facetus sind anhangsweise abgedruckt.

Zum Schlusse erachte ich es für meine Pflicht, allen Bibliotheken, die mir vor Jahren ihre Cato- und Facetushandschriften freundlicherweise zur Verfügung gestellt hatten, meinen Dank auszusprechen.

*Leopold Zatočil.*